

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2020

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2020 - Die Stadt als Ganzes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den fünften konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – und immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppelte Rechenwerk vorlegen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis weist für 2020 erstmals seit Aufstellung des Konzernabschlusses einen Fehlbetrag auf. Dieser beträgt 4,17 Mio. €. Im Vorjahr wurde noch ein Überschuss i. H. v. 105,05 Mio. € erzielt. Maßgebend für diese Entwicklung sind negative Ergebnisse bei der Kernstadt (12,9 Mio. €) und fast allen Töchtern (z. B. ASN 8,7 Mio. €, NüBad 7,9 Mio. €). Insbesondere auch die At-Equity-einbezogenen Töchter Messe und Flughafen trugen mit 54,9 Mio. € zum Fehlbetrag bei. Bei den meisten Töchtern war die Corona-Pandemie mit ihren vielschichtigen Auswirkungen die Ursache der Fehlbeträge.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 906,68 Mio. € verbreiterte sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Konzern auf 1.818,56 Mio. €, das sind 23,2 Mio. € mehr als 2019.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN und der wbg das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 345,17 Mio. €.

Im Gesamtkonzern erhöhten sich 2020 die Verbindlichkeiten für Investitionen und PPP/ÖPP um 123,57 Mio. €. Zusätzlich stiegen auch die Kredite zur Liquiditäts-



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Harald Riedel

sicherung (38,31 Mio. €) erheblich an.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2020 2.994,90 Mio. € und ist damit beinahe doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1.510,99 Mio. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben, nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften. Allerdings kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen. Eine Entwicklung die aktuell zur Sorge Anlass gibt, sind Materialengpässe und enorme Steigerungen bei den Baukosten.

Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung kommt insb. bei der Kernstadt den Steuererträgen zu, die immerhin 14,6 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Im Jahr 2020 sank die Gewerbesteuer coronabedingt von 477 Mio. € auf 421 Mio. €, auch der Gemeindeanteil der Einkommensteuer verringerte sich um 16 Mio. €. Das Jahr 2021 stand ebenfalls noch im Zeichen der Corona-Pandemie – aktuell hingegen wird die Unsicherheit auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene vor allem durch den Krieg in der Ukraine sowie Preissteigerungen in vielen Bereichen, insbesondere im Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelsektor bestimmt.

Trotz der aktuell weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen hoffen wir auf Ihr Interesse bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juli 2022

Marcus König
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	X
Glossar – Begriffserläuterungen	XI
1 Einleitung	1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg	2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Konsolidierungskreis	4
3.2.1 Einbeziehungsarten	4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten	6
4 Konsolidierter Jahresabschluss	10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016	10
4.2 Konsolidierungsbericht	10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden	11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung	12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge	12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung	12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung	12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung	13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung	14
4.2.3.1 Aktiva	14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen	14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14
A. II. Sachanlagen	15
0	16
0	16
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19

A. III. Finanzanlagen.....	21
A.III.1 Sondervermögen.....	21
A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen.....	22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen.....	22
A.III.5 Ausleihungen.....	23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen.....	25
B. I. Vorräte	25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	34
4.2.3.2 Passiva.....	35
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital	35
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	35
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen.....	36
A.IV Ergebnisvortrag.....	37
A.V Jahresergebnis	37
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	39
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	39
4.2.3.2.2 B. Sonderposten.....	40
B.I Sonderposten aus Zuwendungen	40
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	41
B.III Sonstige Sonderposten.....	41
B.IV Gebührenaussgleich.....	42
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen	43
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
C.II Umweltrückstellungen.....	44
C.III Instandhaltungsrückstellungen.....	44
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	45
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	46
C.VI Sonstige Rückstellungen	46
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten	48

D.I Anleihen	48
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48
D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	49
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	51
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung	53
E. Passive Rechnungsabgrenzung	53
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung	54
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge	54
Steuern und Abgaben	55
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge	55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58
Kostenerstattungen und Umlagen	59
Auflösung von Sonderposten	61
Sonstige ordentliche Erträge	62
Aktivierte Eigenleistungen	64
Bestandsveränderungen	65
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen	66
Personal- und Versorgungsaufwendungen	67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69
Bilanzielle Abschreibungen	71
Transferaufwendungen	72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	75
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	77
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	79
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger	80
4.2.5 Kapitalflussrechnung	81
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik	82
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen	82
4.2.6.2 Lagebericht	83
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage	83

4.2.6.2.2	Ertragslage.....	85
4.2.6.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	87
4.2.6.4	Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit	92
4.2.7	Künftige Entwicklung	93
4.2.7.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode.....	93
4.2.7.2	Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken	93
4.2.7.3	Ziele und Strategien	99
Anlagen		XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI...		XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne		XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen.....		XIX
Anlage 4: Konzernergebnisrechnung.....		XX
Anlage 5: Kapitalflussrechnung		XXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht.....		XXVI

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungszentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBI	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EstG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-Ergie Aktiengesellschaft
NIK	Noris inklusion kommunal gGmbH ab 23.April 2020
NNG	N-Ergie Netz GmbH
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SCHAU	Schaukel Kinderbetreuung gGmbH
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)
WBGB	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
WBGJ	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg</i>	<i>66</i>
<i>Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger</i>	<i>XVI</i>
<i>Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg.....</i>	<i>XVII</i>
<i>Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH.....</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2020.....</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2020.....</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen.....</i>	<i>80</i>
<i>Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2020.....</i>	<i>81</i>
<i>Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage.....</i>	<i>85</i>
<i>Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen.....</i>	<i>86</i>
<i>Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden</i>	<i>91</i>
<i>Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg</i>	<i>XIX</i>
<i>Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg.....</i>	<i>XIX</i>
<i>Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss</i>	<i>XXI</i>
<i>Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2020.....</i>	<i>XXVI</i>

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. *dort*) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „**Anteile an assoziierten Unternehmen**“ unter den **Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %**, ausübt (s. auch unter „Konsolidierungskreis“).

Für die Erstkonsolidierung (s. *dort*) ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- - des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- - planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- - planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- - etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen Letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beispiel: Die Stadt hat Gebäude der wbg angemietet. Die entsprechenden Mieterträge der wbg werden gegen die Mietaufwendungen der Stadt aufgerechnet – die konsolidierte Ergebnisrechnung im Ertrag und Aufwand um diesen Betrag gekürzt.

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*) und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden (s. „*Unterschiedsbetrag*“).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds, zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen (s. auch „*Unterschiedsbeträge*“).

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnissrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung (s. *dort*) zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-Ergie AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung (s. *dort*) durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art. 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Positionen (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand)** dieser Aufgabenträger insgesamt **höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme dieser gewichteten Positionen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss

alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (s. o.) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung „**At-Equity**“ (s. dort) erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Beispiel: Der Eigenbetrieb SUN hat über das Betriebsmittelkonto (Cash-Pooling) bei der Stadt Gelder geparkt. Diese Forderung gegenüber der Stadt wird mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber SUN aufgerechnet und die konsolidierte Vermögensrechnung um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben. Ist der aktive Unterschiedsbetrag jedoch nur technisch aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten und damit als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden entstanden, ist dieser Betrag im Ergebnisvortrag auszuweisen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Beispiel: Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs ASN resultiert aus Überschüssen aus der Zeit seit der Gründung des Eigenbetriebs bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2016 und ist daher unter der Ergebnissrücklage auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN hingegen resultiert aus Kapitalzuschüssen und stellt daher einen echten passiven Unterschiedsbetrag dar, da der Buchwert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz niedriger ist, als das Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*), die Schuldenkonsolidierung (s. *dort*), die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (s. *dort*). Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe „*Konsolidierungskreis*“.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtli-

cher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns

„Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2020 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2020 in Mio. €	„Konzern Stadt Nürnberg“ 2020 in Mio. €	%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2020– in Mio. €	% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert
Aktiva	5.789,86	10.285,61	77,65 %	5.289,75	-8,64 %
Anlagevermögen	5.051,82	8.672,87	71,68 %	4.445,60	-12,00 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	4.297,27	7.854	82,77 %	4.266,47	-0,72 %
davon Finanzanlagen	754,56	818,59	8,49 %	179,13	-76,26 %
Umlaufvermögen	706,36	1.576,47	123,18 %	627,21	-11,20 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	31,68	36,27	14,49 %	31,65	-0,09 %
Passiva	5.789,86	10.285,61	77,65 %	6.124,37	5,78 %
Eigenkapital	906,68	1.818,56	100,57 %	1.594,29	75,84 %
davon: Jahresüberschuss	-12,86	-4,17	67,57 %	67,77	626,98 %
Sonderposten	1.074,07	1.757,13	63,60 %	1.073,44	-0,06 %
Rückstellungen	1.901,85	2.828,79	48,74 %	1.694,22	-10,92 %
Verbindlichkeiten	1.878,87	3.841,97	104,48 %	1.734,59	-7,68 %
Passive Rechnungsabgrenzung	28,39	39,17	37,97 %	27,83	-1,97 %

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2020

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (2.206,56 Mio. €), SUN (597,20 Mio. €) oder ASN (129,32 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (192,87 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (574,81 Mio. €) und wbg (133,32 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 912 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 100,57 % (und damit einer Verdoppelung) entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 683 Mio. € (63,60 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (299,19 Mio. €) sowie StWN (193,43 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 927 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (791,45 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.963 Mio. € oder 104,48 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (1.068,44 Mio. €), der wbg (542,36 Mio. €) und SUN (263,45 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2020 beträgt 2.994,9 Mio. € und ist damit fast doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.510,99 Mio. €. Konzernweit erhöhte sich die Verschuldung um **123,57 Mio. €** (entsprechend 4,13 %) gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 345,17 Mio. €** (entsprechend 4,51 %) gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. €**, dieser liegt somit 9 Mio. € niedriger als im der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Veränderung von 67,57 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit -500 Mio. € den Betrag der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (s. *Glossar*) zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 79,15 Mio. € ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen. Dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 144,28 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der

Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff. KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff. HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsoli-

dierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“ ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor

allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

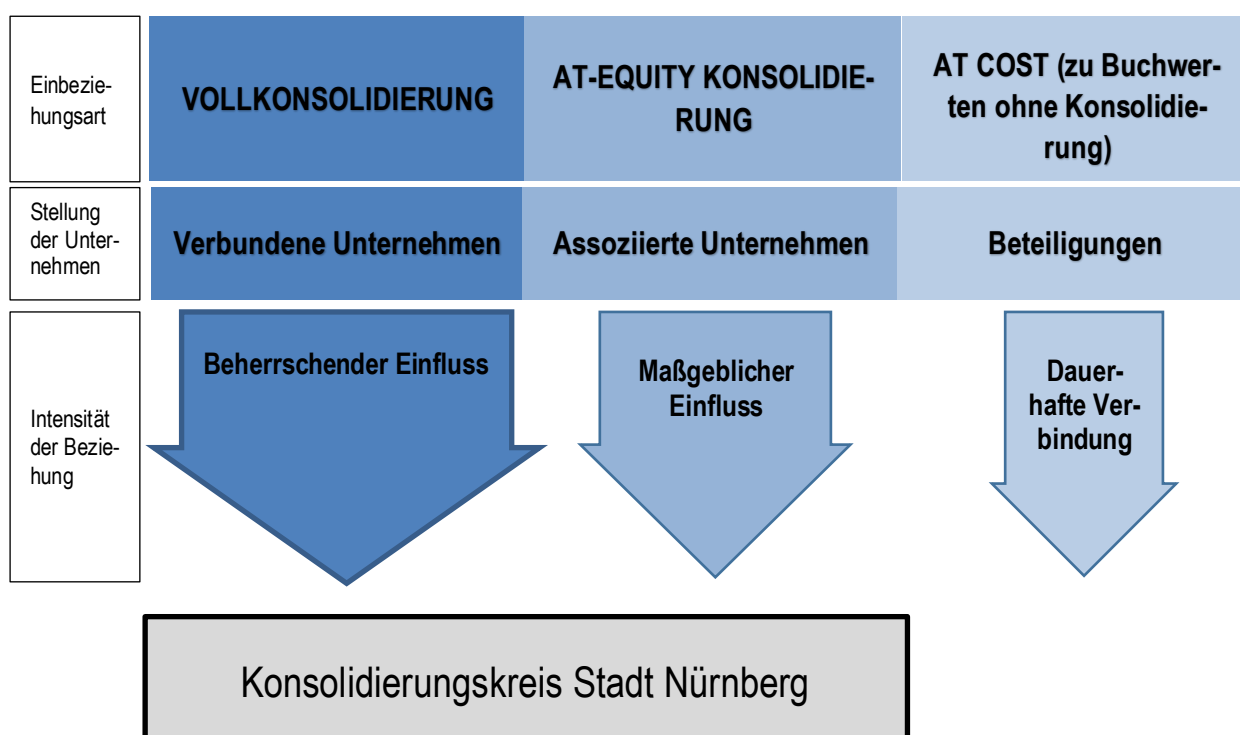


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** (vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis“) der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss, d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). Zu den Begriffen vgl. Glossar.

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity“ (vgl. Glossar) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträgers wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, s. auch Glossar).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand¹ abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten, jedoch sind auch die anderen Positionen des Wesentlichkeitskriteriums (vgl. Glossar zu Konsolidierungskreis) zu prüfen. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die jeweils nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Position des Wesentlichkeitskriteriums eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Positionen des Wesentlichkeitskriteriums des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergBad, NürnbergStift, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und Frankenstadion Nürnberg, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH, Noris inklusion gGmbH und Noris inklusion kommunal gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden alle Stiftungen und Zweckverbände, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können. Zum 23.04.2020 wurde die Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100%ige Tochter der Noris inklusion gGmbH gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 12 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (Abbildung 2):

¹ entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

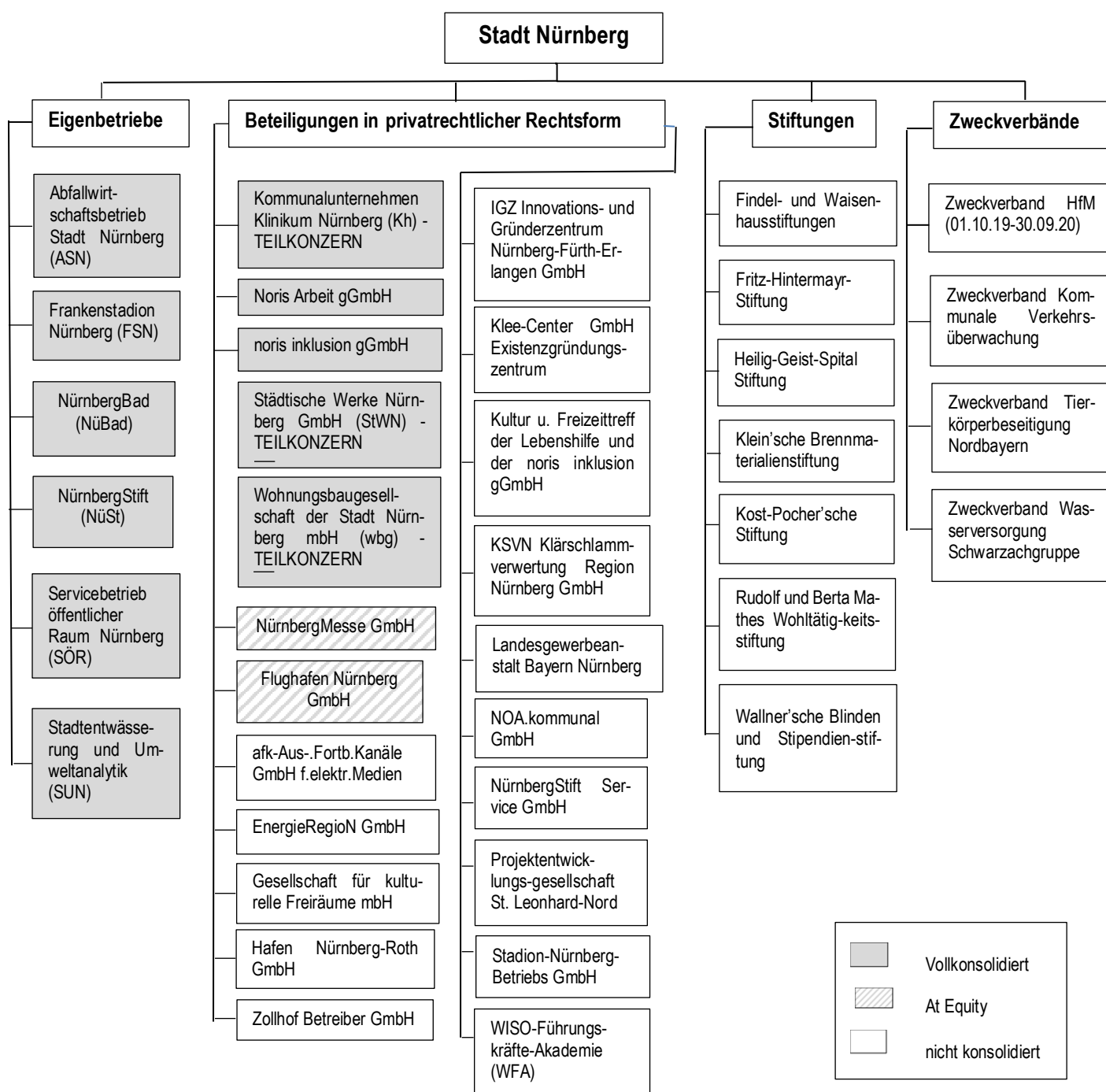


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2020 auf:

Konsolidierter Jahresabschluss 2020

Konsolidierungskreis

Konsolidierungskreis	Beteiligungsquote in %	Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2020 in €	Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2020 in €
Kernstadt	100,00	906.680.022	-12.859.720
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	84.187.488	-8.666.107
Frankenstadion (FSN)	100,00	16.357.288	-2.157.313
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	-866.489	-7.924.001
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	15.927.308	-975.546
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	9.497.992	-2.810.845
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	88.006.293	8.076.806
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	73.296.358	-2.529.918
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC Ambulantes Behandlungszentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ab 01.10.2019	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	0	-750.820
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.639.176	389.125
noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	100,00	25.000	0
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	843.713.721	11.687.752
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH	100,00		

Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
N-ERGIE Netz GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	218.271.622	17.096.338
wbg ImmoHold GmbH & Co. KG	100,00		
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
Wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	100,00		
NürnbergMesse GmbH	49,97	At Equity	At Equity
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	At Equity	At Equity

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2020

Der Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg enthält darüber hinaus auch Informationen zu Gesellschaften, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, die aber nicht zu konsolidieren sind.

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Im Rahmen der erfolgsneutralen **Erstkonsolidierung** (vgl. Glossar) wurden

erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Die meisten einbezogenen Aufgabenträger entstanden durch Ausgliederung aus der Kernverwaltung (und nicht durch Erwerb) zeitlich weit in der Vergangenheit, weshalb für die Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und das anteilige Eigenkapital auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBI v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen

Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2020 mit einem variablen Zins in Höhe von 2,30 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den

Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse

abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung (s. *Glossar*) softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen techni-

schen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden (vgl. *dazu Glossar*).

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Be-

ziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuch-

ten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit ab 2019 erstmals explizit in Anspruch, da sich gezeigt hat, dass aufgrund unterschiedlicher Buchungssystematiken bei den Leistungserbringern und -abnehmern von Gas, Strom und Wasser unvermeidbar teilweise höhere Differenzen entstehen. Hier sind daher ab 2019 die bei den Leistungsabnehmern gebuchten Werte maßgeblich.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts-

oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlusstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84, 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	15.844.877	14.625.693
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	184.782.020	182.179.274
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.833.514	4.490.864
Geschäfts- oder Firmenwert	5.103.344	4.872.267
Summe	208.563.755	206.168.098

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2019 um 2,40 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,22 Mio. € und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (7,69 Mio. € bzw. 5,61 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt. Die Position stieg in 2020 um 2,60 Mio. €. Den Schwerpunkt dieser Position bildet in 2020 der Infrastrukturzuschuss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (Thon – Am Wegfeld) in Höhe von 3,25 Mio. €. Ebenfalls werden hier die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 2,32 Mio. € (u.a. Kindergarten Gibitzenhofstraße 48: 1,12 Mio. €) sowie die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn in Höhe von 1,28 Mio. € als auch die Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung mit 0,82 Mio. € ausgewiesen.

Aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen eliminiert wurden hier 39,65 Mio. € insb. für Baukostenzuschüsse der Kernstadt an das Klinikum sowie für von der wbg gebaute Kindertagesstätten.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich gegenüber 2019 um 1,66 Mio. € und betrifft ausschließlich die Stadt und StWN.

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Mio. €. Maßgebend ist hier die Praxisübernahme der Gemeinschaftspraxis Gynäkologie am Stadtpark Nürnberg beim Klinikum. Beim Geschäfts- oder Firmenwert wird seit 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum, bei der Noris inklusion gGmbH und dem NürnbergStift um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Seitdem erfolgt der Ausweis unter der Position „Ergebnisvortrag“.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	249.654.108	236.188.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	183.543	183.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	17.635.125	18.013.305
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
Wbg	15.568.496	3.319.814
Summe	284.501.809	259.165.701

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 25,34 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (13,47 Mio. €) vor allem aus dem Erwerb von Grünflächen (2,1 Mio. €) und Ackerflächen (14,33 Mio. €). Hiervon entfallen 6,66 Mio. € auf die Baugebietsentwicklung „Tiefes Feld“ sowie 6,81 Mio. € auf Grundstückserwerbe Nähe Prälat-Nicol-Straße, Nähe Marktackerstraße und Nähe Mühlweg.

Bei der **wbg** stieg die Position um 12,25 Mio. €. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf Grundstückskäufe bei der wbg und bei der WBGJ, sowie auf Grundstückseinlagen in Johannis und nahe Züricher Str. bei der WBGB durch die Kernstadt.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.316.657.100	1.291.662.132
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.448.453	21.255.205
Frankenstadion (FSN)	29.191.343	30.733.539
Klinikum	401.597.503	416.371.108

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	45.845	52.314
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.777.219	15.816.255
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	36.646.031	38.127.800
Nürnberg Stift (NüSt)	25.416.645	27.161.928
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	22.037.414	22.413.666
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	159.487.998	154.653.341
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
Wbg	505.251.598	436.570.444
Summe	2.531.557.147	2.454.817.730

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 76,74 Mio. €.

Der Anstieg ist vor allem auf die **wbg** zurückzuführen: Hier wuchs die Position bebaute Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 68,68 Mio. €, bedingt vor allem durch die Fertigstellung von 5 Neubauprojekten. Hierdurch wurden 252 neue Wohnungen sowie drei Gewerbeeinheiten und eine Kindertagesstätte errichtet.

Einen Beitrag leistete aber auch die **Kernstadt**, insb. durch den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden (+24,99 Mio. €). Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung

um 13,83 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: die Interims-KiTa Ingolstädter Straße 52 (4,44 Mio. €), 6-gruppiger Kinderhort Sibeliusstraße 13 b (6,56 Mio. €) und 4-gruppiger Kinderhort Weiltinger Str. 2 (3,47 Mio. €). Die Wertsteigerung im Schulbereich (15,91 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Grundschule Thoner Espan im Norden Nürnbergs (19,2 Mio. €).

Bei **StWN** erhöhte sich die Position um 4,83 Mio. €, während sich diese beim **Klinikum** um 14,77 Mio. € verringerte. Grund für den deutlichen Rückgang beim Klinikum ist der Abriss von Gebäuden am Standort Nord für den Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.705.744.788	1.615.956.773
Abfallwirtschaft (ASN)	21.459.810	31.728.255
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.118.193.090	1.041.851.631
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	509.620.169	516.705.058
Summe	3.355.017.857	3.206.241.718

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (50,8 %), gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 33,3 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 15,2 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 148,78 Mio. € gegenüber 2019 resultiert aus der Erhöhung bei der **Kernstadt** (89,79 Mio. €). Hier ergibt sich im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ein enormer Zuwachs von 71,30 Mio. €. Zugänge (21,99 Mio. €) und Umbuchungen (76,92 Mio. €) sind hauptsächlich durch den mittlerweile betriebsbereiten Streckenabschnitt der U3 Südwest zwischen Großreuth bei

Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße begründet. Zudem wurde in folgende Maßnahmen investiert: Fertigstellung Nelson-Mandela-Platz (7,63 Mio. €), Sanierung Charles-de-Gaulle Brücke/Rothenburger Straße über den Main-Donau-Kanal (7,02 Mio. €) sowie Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhausterrassen (5,56 Mio. €). Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Zugang von 9,58 Mio. €, während es im Bereich Straßen, Wege, Plätze zu einem Anstieg um 7,5 Mio. € kommt.

Auch die Erhöhung bei **StWN** (76,34 Mio. €) ist hier maßgebend und resultiert überwiegend aus der Erweiterung und Erneuerung der Verteilungsanlagen.

Die Verringerung bei **SUN** in Höhe von 7,08 Mio. € ergibt sich insbesondere im Bereich der Abwasserreinigung und hier u.a. aus der Entsorgung technisch veralteter Anlagenteile.

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	9.928.059	10.170.187
Klinikum	481.918	1.060.636
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.988.539	4.201.013
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	254.780	272.513
Wbg	3	980.317
Summe	14.653.299	16.684.666

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Verringerung des Bestands von 2,03 Mio. € auf, die auf einen Rückgang bei der **wbg** (0,98 Mio. €), beim **Klinikum** (0,58 Mio. €), bei der **Kernstadt** (0,24 Mio. €),

bei der **StWN** (0,21 Mio. €) und bei **SÖR** (0,02 Mio. €) basiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	394.736.536	383.638.668

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**.

2020 erhöhte sich der Bestand um 11,10 Mio. € gegenüber 2019. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf eine Neubewertung von Kunstgegenständen durch externe Gutachter, welche im Rahmen der Prüfung des BKPV 2017 angestoßen wurde. Insbesondere tragen Nachaktivierungen bei folgenden Werken zur

Steigerung bei: „Sturz des Phaeton“ (Deckengemälde im Hirsvogelsaal von Georg Pencz, Erhöhung rund 5,7 Mio. €); „Grabtragung Christi“ (Federzeichnung von Albrecht Dürer, Erhöhung um 5,09 Mio. €) und „Sebastiansaltar“ (Tafelmalerei von Hans Baldung Grien, Nachaktivierung von 3,9 Mio. €).

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	38.375.089	38.031.852
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.371.676	4.688.479
Frankenstadion (FSN)	971.878	1.172.523
Klinikum	38.639.034	42.486.055
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	51.726	73.856
Noris inklusion gGmbH (NOI)	547.053	561.179
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.900.896	2.310.768
Nürnberg Stift (NüSt)	567.323	499.724
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.997.439	9.620.343
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	130.352.880	100.897.808
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.555.645	3.646.402
Wbg	0	0
Summe	230.330.638	203.988.988

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 26,34 Mio. € erhöht und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (56,59 %) und die technischen Anlagen des Klinikums (16,78 %) sowie der Kernstadt (16,66 %).

Der Anstieg ist vor allem auf die **StWN** mit 29,46 Mio. € zurückzuführen. Hier konnten u. a. drei neue U-Bahn-Fahrzeuge im August 2020 in den Fahrgastbetrieb gehen.

Bei **SÖR** erhöhte sich die Position ebenfalls, um 1,38 Mio. €.

Beim **Klinikum** verringerte sich die Position hingegen um 3,85 Mio. €, während sich diese bei der **Kernstadt** um 0,34 Mio. € reduzierte. Bei **NüBad** war ein Rückgang um 0,41 Mio. € zu verzeichnen.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	59.701.755	57.961.554
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	545.155	629.053
Frankenstadion (FSN)	17.429	28.570
Klinikum	48.932.226	44.144.684
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	235.650	346.434
Noris inklusion gGmbH (NOI)	726.038	825.777
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.418.122	1.465.939
Nürnberg Stift (NüSt)	1.016.974	1.092.681
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.507.711	2.568.476
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	26.911.285	28.558.763
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.842.005	3.151.217
wbg	1.651.288	1.903.135
Summe	147.505.638	142.676.282

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (40,47 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (33,17 %). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2019 um 4,83 Mio. €.

Die **Kernstadt** verzeichnet einen Anstieg um 1,74 Mio. €, das **Klinikum** eine Erhöhung um 4,79 Mio. € und **SUN** einen Zuwachs von 0,69 Mio. €.

Bei den anderen Töchtern entwickelte sich die Position rückläufig.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	301.312.971	283.959.909
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.477.361	115.354
Frankenstadion (FSN)	86.460	98.920

Klinikum	7.346.812	5.302.979
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.868.204	1.434.851
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.242.641	23.069
Nürnberg Stift (NüSt)	855.035	609.502
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.545.583	2.493.030
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	204.489.443	191.722.820
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	57.417.208	39.215.314
Wbg	107.776.836	108.360.384
Summe	687.418.553	633.336.132

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 54,08 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der **Kernstadt** erhöhte sich die Position gegenüber 2019 um 17,35 Mio. €. Die Zugänge (104,01 Mio. €) resultieren hier aus großen, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. Ballsporthalle Tillypark (24,13 Mio. €), Erwei-

terung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (19,85 Mio. €), Neubau Feuerwache 1 (10,06 Mio. €); 2. BA Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (4,43 Mio. €) und Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (4,25 Mio. €).

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 12,77 Mio. € vor allem durch Anzahlungen und Anlagen im Bau bei U-Bahn-Fahrzeugen sowie bei Straßenbahnfahrzeugen bei der VAG.

Beim **Klinikum** war zum 31.12.2020 eine Erhöhung um 2,04 Mio. € zu verzeichnen.

Bei der **wbg** sank die Position gegenüber 2019 um 0,58 Mio. €. Enthalten sind hier u.a. 229 sich im Bau befindliche Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten und ein noch nicht fertiggestellter SIGENA-Stützpunkt.

A. III. Finanzanlagen**A.III.1 Sondervermögen**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	0	0
Summe	0	0

2020 wurden unter der Position „Sondervermögen“ keine Posten ausgewiesen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden hier in den Vorjahren insgesamt 30,88 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte der Eigenbetriebe..

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.709
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	25.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.138.308	3.095.252
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	4.619.018	4.600.962

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzposition um 0,02 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** sind hier die Abtretung eines Anteils an der wbg Nürnberg GmbH seitens der Städtischen Werken Nürnberg (StWN) und städtische Grundstückseinbringungen bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH als Kapitaleinlage enthalten.

SUN hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert. Diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die **Noris inklusion gGmbH** hält eine Beteiligung an der 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH, welche nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde. Diese ist ab 2020 unter der Position „A.III.4 Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden 487,58 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die **StWN** (204,20 Mio. €), das **Klinikum** (124,76 Mio. €) und die **wbg** (155,83 Mio. €) – im Vorjahr waren es 435,64 Mio. €.

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	108.803.985	154.753.616
Klinikum	83.546	196.224
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	478.032.634	492.307.901
wbg	-660.706	-660.706
Summe	586.259.459	646.597.035

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 60,34 Mio. €.

Hier sind einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** (ausgewiesen unter „Kernstadt“) enthalten. Ebenso ist hier 2020 die Kapitalerhöhung von 10 Mio. € für die Nürnberg-Messe GmbH berücksichtigt. Die Verringerung gegenüber 2019 ergibt sich aus den pandemiebedingten anteiligen Jahresfehlbeträgen der Nürnberg-Messe GmbH (34,29 Mio. €) und der Flughafen Nürnberg GmbH. (20,61 Mio. €). 2019 erwirtschafteten beide Unternehmen noch Gewinne. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (vgl. Glossar) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt.

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Der Rückgang bei StWN i. H. v 14,28 Mio. € ist zurückzuführen auf den Verkauf von 4,32 % der Anteile an der wbg. Diese bei StWN At-Equity einbezogenen wbg-Anteile wurden inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen konzernintern eliminiert.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	2.810.595	2.810.595
Noris inklusion gGmbH (NOI)	131.001	76.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.606.950	1.604.450
Wbg	701.885	701.885
Summe	5.250.431	5.192.931

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist dies insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg (2,5 Mio. €).

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**, wo sich die Position um 0,003 Mio. € veränderte. Hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations

GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L. enthalten.

Ab 2020 ist bei der **NOI** die Beteiligung an der Noris gastro GmbH hier ausgewiesen (bisher unter A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen).

A.III.5 Ausleihungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	11.803.098	12.143.935
Noris inklusion gGmbH (NOI)	105.339	115.339
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.624.816	2.372.520
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	22.036.084	23.172.686
Wbg	89.846	74.877
Summe	36.659.183	37.879.357

Gegenüber dem 31.12.2019 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 1,22 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb **SUN** und bei der **Kernstadt** vorhanden.

Bei **SUN** (22,04 Mio. €) handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt. 2020 erfolgte eine Tilgung von 1,14 Mio. €. Im Einzelab-

schluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 21,36 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie die Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung (Trägerdarlehen).

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	54.227.976	55.176.404
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	82.000.000	72.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.571.381	49.571.381
Wbg	52	52
Summe	185.799.409	176.747.837

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,05 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Verringerung i. H. v. 0,95 Mio. € ist marginal.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur

Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 82,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondenvermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2020 von 82,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen.

Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	271.888	274.416
Klinikum	17.429.990	11.268.731
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	85.854	111.811
Noris inklusion gGmbH (NOI)	91.420	121.215
Nürnberg Bad (NüBad)	64.078	63.316
Nürnberg Stift (NüSt)	331.505	99.548
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.524.369	1.456.819
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	72.935.353	59.438.861
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.965.226	3.702.793
Summe	96.699.684	76.537.510

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen. Die größte Änderung ergibt sich bei der **StWN** (13,50 Mio. €), die zum Großteil auf Erhöhungen bei

den im Umlaufvermögen bilanzierten Emissionsrechten basiert. Beim **Klinikum** stieg die Position um 6,16 Mio. € aufgrund der Aufstockung der Vorräte beim medizinischen Bedarf von Verbrauchsgütern.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2020 um 20,16 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	266.437	278.613
Klinikum	4.796.834	6.369.809
Noris inklusion gGmbH (NOI)	240.985	168.309

Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.008.268	9.166.104
Wbg	53.799.294	23.670.259
Summe	68.111.819	39.653.094

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine deutliche Erhöhung von 28,46 Mio. € gegenüber 31.12.2019 zu verzeichnen. Diese ergibt sich vor allem durch Mehrungen bei der **wbg** (30,13 Mio. €) und hier aus Bestandserhöhungen bei den unfertigen Leistungen (z. B. noch nicht

abgerechnete Betriebskosten und erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Betreuungsleistungen). Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	39.494.992	42.660.913
Wbg	33.270.895	30.999.516
Summe	72.765.886	73.660.429

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber 2019 um 0,89 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2020 solche Grundstücke.

Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. €.

Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2020 hingegen und zwar um 2,27 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten.

B.I.4 Sonstige Vorräte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.265	1.454
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.244.114	1.905.658
wbg	25.669	27.852
Summe	2.271.047	1.934.964

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
wbg	15.314	33.810
Summe	15.314	33.810

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	83.386.696	77.941.853
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.921.262	1.825.645
Klinikum	64.499.321	88.853.292
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.439.073	1.927.409
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	104.599	0
Nürnberg Stift (NüSt)	2.393.670	125.977
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.452.271	1.782.659
Summe	155.196.892	172.456.834

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position verringerte sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 17,26 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur bei der Kernstadt und beim Klinikum zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um 5,44 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme der Beitragsforderungen (+ 2,3 Mio. €) und der Steuerforderungen (+1,5 Mio. €) zurückzuführen.

Bei **NüSt** stiegen die Forderungen um 2,27 Mio. €, bedingt durch Forderungen aus Corona-Erstattungen (Ausgleich für Testungen, Corona-Rettungsschirm).

Das **Klinikum** verzeichnet niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies ist zum einen zurückzuführen auf eine Gesetzgebung zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Leistungserbringer, nach der für die Jahre 2020 und 2021 das Zahlungsziel vom regulären Rahmen gemäß Landesvertrag (21 Tage in Bayern) auf bundesweit 5 Tage verkürzt wurde. Zum anderen ist das in 2018 verabschiedete Pflegepersonalstärkungsgesetz für den Rückgang maßgebend, wodurch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System (pauschalisierendes Abrechnungssystem) ab 2020 beschlossen wurde. Hierdurch wurden die bisher unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen summierten DRG-Pauschalen in 2020 erstmals unter den Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen, welche unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert werden. Insgesamt verringerte sich die Position hier um 24,35 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	3.713.370	3.654.868
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	204.748	174.041
Frankenstadion (FSN)	113.873	96.443
Klinikum	41.866.026	24.132.720
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	713.532	492.227
Noris inklusion gGmbH (NOI)	402.699	95.838
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	237.954	467.236
Nürnberg Stift (NüSt)	764.275	1.865.869
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.686.238	2.963.691
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	361.039.213	351.356.695
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	1.177.401	1.419.725
Summe	412.919.329	386.719.353

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber 2019 um 26,20 Mio. € ist vor allem dem **Klinikum** und den **StWN** geschuldet.

Beim **Klinikum** resultiert die Erhöhung (+17,73 Mio. €) auf gestiegenen Forderungen ggü. dem Bayerischen Landesamt für Pflege zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Bei **StWN** nahmen die Forderungen, die vorwiegend aus der Verbrauchsabgrenzung resultieren, um 9,68 Mio. € zu.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 15,07 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-Energie GmbH gegenüber der Kernstadt und Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	20.804.144	13.397.236
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	354.912	359.776
Frankenstadion (FSN)	27.688	23.258
Klinikum	40.705.371	10.133.381
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	940.222	924.735
Noris inklusion gGmbH (NOI)	718.837	597.158
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	816.894	126.873
Nürnberg Stift (NüSt)	42.449	101.473
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.433.005	1.058.920
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	80.290.976	73.573.003
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	214.357	183.195
wbg	2.503.519	4.206.664
Summe	148.852.373	104.685.672

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 44,17 Mio. €.

Hauptgrund für die Erhöhung gegenüber 2019 bei der **Kernstadt** (gesamt 7,41 Mio. €) sind Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v. 3,7 Mio. €. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden entsprechend des früheren Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

Beim **Klinikum** erhöhte sich die Position gegenüber dem 31.12.2019 um 30,57 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist die unter dem im Gliederungspunkt B.II.1 beschriebene bilanzielle Umgliederung aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz.

Bei den **StWN** erhöhte sich die Position um 6,72 Mio. €, begründet vor allem durch Steuererstattungsansprüche aus der Stromsteuer.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zum 31.12.2020 verbleiben auf dieser Position 0,79 Mio. €, entsprechend 0,10 %

der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 31,48 Mio. € eliminiert,

der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	20.761.868	1.142.942
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	209	236
Frankenstadion (FSN)	7.240	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	687	167.840
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	-874.265
Nürnberg Bad (NüBad)	8.452	9.900
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	50.261	28.213
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	11.666.278	12.707.774
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	114.841	83.647
Summe	32.609.835	13.266.288

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erhöhte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 19,34 Mio. € vor allem bei der **Kernstadt** (19,62 Mio. €).

Maßgebend zur Erhöhung bei der Kernstadt trägt der positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto Flughafen (+ 18 Mio. €) aufgrund einer Betriebsmittelvereinbarung zwischen Stadt und Flughafen zur Abfederung

der Liquiditätsausfälle durch die Corona-Krise bei. Im Vorjahr war der Saldo des Betriebsmittelkontos bei der Stadt noch negativ und daher unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen (- 19 Mio. €).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 151,55 Mio. €, entspricht 82,36 %, naturgemäß besonders hoch.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	32.009.006	32.995.622
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	51.365	65.144
Summe	32.060.371	33.060.766

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind überwiegend bei der **Kernstadt** und in geringem Maße bei **SÖR** Beträge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Position um 1,00 Mio. €.

Bei der Kernstadt wurde ein Anstieg bei den Forderungen gegen den Bund (+ 7,1 Mio. €) und gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (+0,9 Mio. €) kompensiert durch einen Rückgang bei den Forderungen gegenüber dem Land (-9,1 Mio. €).

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Summe	0	0

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Kernstadt	426.505.725	465.611.553
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	9.871.924	30.673.022
Frankenstadion (FSN)	148.014	88.926
Klinikum	23.569.652	712.242
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	674.234	1.116.662
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.466.109	485.973
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	23.777	0
Nürnberg Bad (NüBad)	205.134	435.854
Nürnberg Stift (NüSt)	8.940.872	7.978.483
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	621.730	4.355.478
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	39.865.817	33.220.056
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	545.078	435.555
wbg	42.532.800	52.915.752
Summe	554.970.867	598.029.556

Die Position „Liquide Mittel“ hat sich um 43,06 Mio. € gegenüber 2019 verringert. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (76,9 %), der wbg (7,7 %) und bei den StWN (7,2 %), zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 im Vergleich zu 2019 um rund 39,11 Mio. € verringert. Damit spiegeln sich auch hier teilweise coronabedingte Ausfälle bei den Einzahlungen bzw. pandemiebedingte Mehrauszahlungen in 2020 wieder. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Position verringerte sich bei der **wbg** um ca. 10,38 Mio. €.

Bei den **StWN** erhöhte sich die Position um rund 6,65 Mio. €.

Beim **Klinikum** stieg die Position um 22,86 Mio. € aufgrund der im Gliederungspunkt B.II.1 beschriebenen Gesetzgebung zur Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Leistungserbringer.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 stets gewährleistet und sichergestellt.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	31.653.604	37.756.579
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	320	320
Klinikum	1.588.177	2.289.100
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	9.205	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	99.095	69.227
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	3.312	2.054
Nürnberg Stift (NüSt)	61.086	35.228
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	337.849	291.633
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.354.011	2.523.073
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.732	16.935
wbg	142.158	209.480
Summe	36.265.550	43.193.628

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 36,27 Mio. € und verringerte sich damit um 6,93 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 87,3 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen

und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2020 im Voraus für den Monat Januar 2021 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2020 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 6,5 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.594.290.143	1.566.723.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	224.271.569	228.633.763
Summe	1.818.561.713	1.795.357.306

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital**

der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Zum 31.12.2020 ergab sich eine Verringerung von 23,20 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6: Eigenkapitalübersicht dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	688.000.850	670.065.710

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage rein bei der **Kernstadt** ausgewiesen und umfasst auch im Wesentlichen das Basiskapital der Kernstadt. Die Position hat sich im Vergleich zum konsolidierten Jahresabschluss 2019 um 17,94 Mio. € erhöht.

Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Anpassung des Basiskapitals der Kernstadt aufgrund der externen Gutachten einzelner Kunstgegenstände im Rahmen der Generalrevision im Bereich der Museen der Stadt Nürnberg ((17,97 Mio. €).

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	2.631.468	2.631.468

Von ursprünglich bei der Position Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendun-

gen/Kapitalrücklagen seitens der Konzerntöchter gemeldeten 132,39 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 2,63 Mio. €. Seit 2019 wird

unter dieser Position der Zuschuss des Freistaates Bayern zum Umbau des Frankenstadions von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

A. III. Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	844.685.411	741.070.411

Die Position „Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen“ hat sich 2020 gegenüber 2019 um 103,62 Mio. € verändert, d.h. nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2019 aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2019 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis“.

Gemäß E-DRS 30.142/143 werden hier passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschafteten Gewinnen resultieren, ausgewiesen. Dies betrifft die Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR, SUN, wbg** und den **StWN**.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	232.486.124	169.551.392
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	278.932	206.242
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.285.814	10.285.814
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	305.740.662	291.843.010
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	79.929.487	67.410.947
wbg	155.590.689	141.018.508
Summe	787.567.765	683.571.971

Die Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss erhöhten sich konzernweit um 104,00 Mio. € v.a. bedingt durch die Erhöhung

bei der Kernstadt 62,93 Mio. €, den StWN (13,90 Mio. €), der wbg (14,57 Mio. €), SUN (12,52 Mio. €) und NOA.

A.IV Ergebnisvortrag**Summe**

31.12.2020 €	31.12.2019 €
58.288.861	43.052.730

Der Ergebnisvortrag hat sich von 2019 auf 2020 um 15,24 Mio. € auf 58,29 Mio. € erhöht und ist damit zum zweiten Mal positiv.

Der **negative Betrag** des Ergebnisvortrags kam ursprünglich zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden. In den Folgejahren wird nun das Jahresergebnis des Vorjahres sowie die Ergebnisvorträge der

vorvergangenen Jahre im Ergebnisvortrag des Konzerns ausgewiesen, sofern nicht eine andere Ergebnisverwendung stattgefunden hat.

Der starke Anstieg des Ergebnisvortrags spiegelt daher das hohe Jahresergebnis 2019 im Konzern wider. Insb. die StWN und ASN trugen mit hohen Überschüssen dazu bei, wohingegen die Kernstadt und Kh mit einem negativen Übertrag den Anstieg dämpfte. Konzernbuchungen 2020 trugen lediglich 12,23 Mio. € zur Veränderung bei.

A.V Jahresergebnis**A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag****Summe**

31.12.2020 €	31.12.2019 €
-4.167.037	105.052.633

Auf Konzernebene ergab sich für 2020 ein **Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. €**, gegenüber 2019 sank das Jahresergebnis um 109,22 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Verluste im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei der Kernstadt, dem ASN, NüBad, SÖR, KH und FSN sowie bei den At-Equity konsolidierten Töchtern Messe und Flughafen. Überschüsse entstanden lediglich bei den StWN (vor Eliminierung des Gewinns aus dem wbg- Anteilsrückkauf), der wbg und SUN.

Bei den meisten Jahresfehlbeträgen im Konzern standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vordergrund, lediglich bei ASN und SUN entstanden diese aufgrund der zum Ausgleich von Überschüssen in Vorjahren niedriger kalkulierten Gebühren für Müll und Abwasser.

Bei der **Kernstadt** waren vor allem gesunkene Steuererträge, niedrigere Erstattungszinsen auf die Gewerbesteuer, gesunkene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, aber auch höhere Zuschüsse an sozi-

ale Einrichtungen sowie gestiegene Verlustausgleiche an städtische Töchter bzw. entsprechende Rückstellungen ursächlich. Im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses werden diese jedoch eliminiert, so dass sich nach Konsolidierung ein Überschuss ergibt, der die Fehlbeträge der Töchter teilweise kompensiert.

Im Verlust von **NüBad** schlagen sich vor allem pandemiebedingte Bäderschließungen und reduzierte Besucherzahlen aufgrund der vorgeschriebenen Hygienekonzepte der Pandemie nieder.

Beim **ASN** sind die gesunkenen Abfallgebühren ursächlich für den Verlust, welche gegen Überschüsse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum verrechnet werden.

Die **StWN** erwirtschafteten einen Jahresüberschuss, welcher deutlich unter dem Ergebnis von 2019 liegt. Auch hier sind die pandemiebedingten Auswirkungen v. a. bei der VAG (z. B. niedrigere Fahrgastzahlen) die Ursache.

Bei **SUN** resultiert das geringere Jahresergebnis auf gesunkenen Abwassergebühren.

Überschüssen aus dem Verkauf von Eigentumsobjekten und im Bestandsmanagement gestiegenen Sollmieten.

Lediglich bei der **wbg** liegt das Jahresergebnis 2020 über dem Vorjahr. Das liegt vor allem an höheren

Folgende Jahresergebnisse wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	-12.859.720	61.826.335
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-8.666.107	5.659.261
Frankenstadion (FSN)	-2.157.313	-1.244.671
Klinikum	-2.529.918	-7.954.860
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-750.820	36.345
Noris inklusion gGmbH (NOI)	389.125	71.616
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.924.001	-6.197.277
Nürnberg Stift (NüSt)	-975.546	-2.336.179
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	-2.810.845	-4.544.867
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	11.687.752	63.487.156
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.076.806	12.518.539
wbg	17.096.338	14.846.080
Summe	-1.424.247	136.167.479

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2020 um 2,74 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 55,93 Mio. €. Der anteilige Fehlbetrag für die NürnbergMesse GmbH (ohne des auf nicht beherrschte Anteile entfallenden Ergebnisses) beträgt

34,3 Mio. €, der anteilige Fehlbetrag der Flughafen Nürnberg GmbH 20,6 Mio. €. Beide Ergebnisse sind maßgeblich durch fehlende Erträge aufgrund der pandemiebedingten Messe- bzw. Flugausfälle geprägt. Hinzu kommt die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der NürnbergMesse GmbH (1,03 Mio. €).

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	224.271.569	228.633.763
Summe	224.271.569	228.633.763

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN**. Da bei **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG

39,8 % der N-Ergie AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Frankenstadion (FSN)	4.442.717	4.442.717
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.926	205.926
wbg	202.669	202.669
Summe	4.850.592	4.850.592

Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen (vgl. auch Glossar).

Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN**, **NOA**, **SÖR**, **SUN**, **wbg** und den **StWN** werden gemäß E-DRS 30.142/143 in der Ergebnissrücklage ausgewiesen. Lediglich bei **FSN** wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Weitere, geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	931.252.177	873.770.956
Klinikum	299.190.502	309.603.675
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.266.775	2.338.944
Nürnberg Bad (NüBad)	5.303.926	5.422.284
Nürnberg Stift (NüSt)	3.559.773	3.752.904
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	65.095	56.769
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	193.428.118	183.909.805
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	42.792.972	44.407.149
Summe	1.477.859.338	1.423.262.484

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 54,60 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (63,0 %), das **Klinikum** (20,2 %) und die **StWN** (13,1 %).

Die Steigerung um 57,48 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Hier stehen Zugängen von 101,12 Mio. € Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgänge gegenüber, so dass insgesamt ein Plus von 65,70 Mio. € verbleibt.

Gefördert wurden u.a. insbesondere Bauvorhaben der Schulen (13,42 Mio. €: u.a. Grundschule Thoner Espan 6,4 Mio. €) und Kindertageseinrichtungen (4,69 Mio. €: u.a. 6-gruppiger Kinderhort Gebrüder-Grimm-Schule 1,67 Mio. €).

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 47,07 Mio. € vereinnahmt. 10,37 Mio. € für Gleisanlagen (davon 7,94 Mio. € für den Bauabschnitt 2.1. der U 3 Südwest Kleinreuth bei Schweinau bis Ge-

bersdorf) und 35,18 Mio. € für den Bereich Infrastrukturvermögen (davon 32,31 Mio. € ebenfalls für die U 3).

14,48 Mio. € kamen aus den Fördertöpfen des ÖPNVG. Der Löwenanteil hiervon (14,28 Mio. €) ging ebenfalls für die U 3 ein.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 10,41 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war eine Erhöhung um 9,52 Mio. € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ausgebucht wurden insgesamt 36,09 Mio. €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	126.237.537	122.806.540
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.299	5.299
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	87.391.957	87.417.655
Summe	213.634.793	210.229.494

Nur die **Kernstadt** und **SUN** weisen relevante Sonderposten aus, wobei sich der Bestand an Sonderposten bei der **Kernstadt** aus Beiträgen und hier aus Wertberichtigungen aus Abgang (0,31 Mio. €) und Abschreibungen (4,77 Mio. €) zusammensetzt. Auch sind hier vereinnahmte Investitionsförderungen i. H. v. 4,7 Mio. €, insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.) summiert. Die Position erhöhte sich bei der Kernstadt gegenüber 2019 um 3,43 Mio. €.

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 87,39 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalerstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen. Hier hat sich der Posten um 0,03 Mio. € verringert.

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 3,41 Mio. €.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	15.946.695	15.180.660
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	135	135
Summe	15.946.830	15.180.795

Die Position „Sonstige Sonderposten“ geht v.a. auf die **Kernstadt** zurück und hat sich insgesamt mit einer Erhöhung um 0,77 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der Posten enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Die geringe Erhöhung bei der Kernstadt resultiert überwiegend aus Stellplatzablösungen (1,59 Mio. €), wird jedoch durch Abgänge im Rahmen der Inventur in für sonstige Kunstwerke, Spiel- und Grünflächen gebremst.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenaussgleich	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.275.623	4.856.426
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	46.412.270	55.600.401
Summe	49.687.893	60.456.827

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. für Gebührenrückzahlungen dargestellt. Insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um 10,77 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte“ Gebührenaussgleichsposten um 1,58 Mio. € auf 3,28 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kamen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde bei **SUN** eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Somit verringerte sich diese Position um 9,19 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.634.634.279	1.587.578.810
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.029.352	6.029.847
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	29.006.215	29.937.081
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	352.213	282.619
Noris inklusion gGmbH (NOI)	64.909	58.472
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	136.097	75.147
Nürnberg Stift (NüSt)	3.697.693	3.268.017
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	33.249.162	25.821.127
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	580.361.595	563.231.975
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	36.906.507	34.878.728
wbg	7.208.798	6.915.839
Summe	2.332.646.820	2.258.077.662

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 74,57 Mio. € erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 70,1 %. Hier werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2020 gegenüber 2019 um 47,06 Mio. € angestiegen. Diese Zunahme beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Ebenso enthalten sind die Pensionsrückstellungen für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2020 einen Wert in Höhe von ca. 6,0 Mio. €.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 24,9 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 17,13 Mio. € erhöht. Grund für diese Zunahme ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen durch die Zinsentwicklung.

Bei **SÖR** erhöhte sich der Rückstellungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 7,43 Mio. €.

C.II Umweltrückstellungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	6.623.500	6.094.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	20.777.252	20.110.137
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.838.000	3.948.000
Summe	31.238.752	30.152.637

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 1,09 Mio. € geringfügig erhöht.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 20,78 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um

0,67 Mio. € gegenüber 2019 begründet sich aus dem Zinsaufwand aus der handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsung der Rückstellung.

Darüber hinaus erhöhte sich diese Position bei der **Kernstadt** um 0,53 Mio. €.

C.III Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	15.873.000	16.062.000
Klinikum	6.598.849	6.565.849
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	174.000	164.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.275.000	2.445.000
wbg	3.771.079	3.440.852
Summe	28.691.929	28.677.701

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 0,01 Mio. € marginal gegenüber 2019 erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 15,87 Mio. €, gefolgt vom **Klinikum** (6,60 Mio. €).

Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser und nicht beim für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Verminderung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bei der **Kernstadt** im Vergleich zu 2019 beträgt 0,19 Mio. €.

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2020 beurteilt und buchungsmäßig abgewickelt.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,9 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt und konnten in 2020 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden.

Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2020 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Die Verminderungen bei der **Kernstadt** werden durch die leichte Erhöhung von 0,03 Mio. € des Bestandes vom **Klinikum** abgedeckt. Ebenso gab es leichte Erhöhungen des Bestandes bei der **wbg** und bei den **StWN**.

Bei **SUN** verminderte sich der Bestand um 0,17 Mio. €.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	4.695.780	7.258.249
Klinikum	1.892.156	1.941.061
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	83.149	127.209
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.567.226	231.598
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	29.028	0
wbg	483.360	470.105
Summe	8.750.699	10.028.222

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ beträgt 8,75 Mio. € und hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 1,28 Mio. € vermindert.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt**, trotz einer Verminderung von 2,56 Mio. € zu 2019., den größten Posten mit 4,70 Mio. €. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst. Der Rückgang bei der **Kernstadt**

entstand durch die Auflösung einer Steuerrückstellung im Betrieb gewerblicher Art „Fernmelderei“ i. H. v. 2,1 Mio. €. Eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2022 konnte 2020 aufgrund des geringen Zuwachses der Umlagekraft gegenüber anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften nicht gebildet werden, 2019 wurden hier 2,9 Mio. € eingestellt.

Die Verminderung bei der **Kernstadt** zu 2019 wird durch eine Steigerung bei den **StWN** um 1,34 Mio. € abgedeckt.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren		
Summe	0	0

C.VI Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	32.394.475	29.417.830
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.309.956	7.040.693
Frankenstadion (FSN)	39.884	30.000
Klinikum	118.424.256	81.174.318
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.655.968	445.449
Noris inklusion gGmbH (NOI)	795.645	552.336
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	22.188	0
Nürnberg Bad (NüBad)	158.669	353.201
Nürnberg Stift (NüSt)	5.120.655	4.855.514
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.571.078	4.016.752
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.512.439	220.447.880
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	29.804.567	26.031.667
wbg	20.647.065	18.526.552
Summe	427.456.843	392.892.191

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 34,56 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Den größten Posten bildet **StWN** mit 48,1 %, trotz einer Verminderung um 14,94 Mio. € gegenüber 2019. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen

aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie u.a. Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abrechnungs-

verpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten und Verbindlichkeiten durch ausstehenden Rechnungen.

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 27,7 %. Hier erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 um 37,25 Mio. € gegenüber 2019. Grund für die Zunahme sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden sowie Beihilfe- und ähnliche Verpflichtungen. Neu hinzugekommen ist eine Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget. Das Pflegebudget beinhaltet die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System sowie die Einführung einer neuen Pflegepersonalkostenvergütung ab dem Jahr 2020.

Bei der **Kernstadt** haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber 2019 um 2,98 Mio. € (7,6 % Anteil) leicht erhöht.

Hier waren ursprünglich die Zuführungen für die at-Equity-konsolidierten Töchter Flughafen Nürnberg GmbH und die NürnbergMesse GmbH enthalten. Diese wurden von der Corona-Krise und den damit

einhergehenden Maßnahmen ergebnisseitig besonders stark belastet, so dass für hieraus resultierende Risiken 75 Mio. € im Einzelabschluss zurückgestellt wurden. Zusätzlich war eine Rückstellung von 7 Mio. € für eine Verlustausgleichsleistung an den Flughafen in 2021 gebildet worden. Da die Equity-Töchter im Konzernergebnis jedoch bereits über die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen mit ihren jeweiligen Jahresfehlbeträgen enthalten sind, wurden die im Einzelabschluss der Stadt getätigten Buchungen eliminiert, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Jedoch kann hierdurch die im Einzelabschluss der Stadt aus dem Vorsichtsprinzip heraus vorgenommene Risikovor-sorge im konsolidierten Jahresabschluss so nicht mehr dargestellt werden, die Verluste werden erst im Jahr ihrer Entstehung im Abschluss ausgewiesen.

Herauskonsolidiert wurden damit insg. 206,86 Mio. €, z. B. auch die Zuführungen zu den Verlustausgleichsrückstellungen NüBad sowie in Vorjahren Rückstellungen der Kernstadt für strittige Bewertungsfragen bei den Töchtern Klinikum und SÖR.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Summe	80.000.000	80.000.000

Auf dieser Position ergab sich keine Veränderung. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.318.103.481	1.295.567.208
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	34.633.269	39.621.676
Frankenstadion (FSN)	6.221.800	7.352.314
Klinikum	27.870.325	29.694.290
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	13.490.036	8.911.567
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	28.533.665	30.221.076
Nürnberg Stift (NüSt)	7.994.759	8.465.117
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	687.396.239	589.577.312
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	255.784.594	262.041.852
wbg	413.903.794	386.628.691
Summe	2.793.931.963	2.658.081.103

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (47,2 %) auf die Kernstadt und hat

sich zum Vorjahr um 135,85 Mio. € erhöht. Den größten Anteil am nominellen Schuldenaufbau bilden die **Kernstadt** (22,54 Mio. €), die **StWN** (97,82 Mio. €),

die **wbg** (27,28 Mio. €) und **SUN** (6,26 Mio. €). Teilweise kompensiert wurde dieser Schuldenaufbau durch Schuldenabbau beim **ASN** (4,99 Mio. €), dem **Klinikum** (1,82 Mio. €) und **NüBad** (1,69 Mio. €).

Bei **SUN** erfolgt hier der Ausweis und die Tilgung der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils der Loop aus

der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen).

Die **wbg** investierte im Wesentlichen in Neubau- und Modernisierungstätigkeiten.

Eliminiert wurde ein Betrag in Höhe von 7,37 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	31.768.410	42.896.336
Klinikum	2.493.872	1.971.419
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	843	0
wbg	89.071.398	40.153.834
Summe	123.334.524	85.021.590

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich um 38,31 Mio. €. Insbesondere bei der **wbg** stieg der Betrag von 40,15 Mio. € auf 89,07 Mio. €. Der Grund für diesen Anstieg ist der Neubau des kooperativen Schulzentrums der Bertolt-Brecht-Schule (BBS). Im Rahmen des ÖÖP-Projektvertrags wurde ein Kreditvertrag für die Bauzeit mit einer Laufzeit bis längstens 30.06.2022 abgeschlossen.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 60,23 Mio. € bei der Schuldenkonsolidierung

eliminiert (Vorjahr 50,39 Mio. €). Davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von 43,65 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

Nach der Schuldenkonsolidierung verbleibt bei der **Kernstadt**, insb. der Bestand bei den Kontokorrentkonten der nicht vollkonsolidierten Töchter, z. B. Flughafen und Staatstheater sowie der rechtsfähigen Stiftungen.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	112.884.345	124.579.219
Frankenstadion (FSN)	8.087.081	8.668.713
Summe	120.971.426	133.247.932

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, verringerten sich insgesamt um 12,28 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt**. Dort fallen unter diese

Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und ent-

halten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Ban-

ken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben.

Im Bereich der ÖPP und PPP-Projekte im Schulbereich sanken diese Verbindlichkeiten von 123 Mio. € in 2019 auf 112 Mio. € in 2020.

Beim **FSN** handelt es sich um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	45.441.481	39.574.838
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.300.374	2.204.933
Frankenstadion (FSN)	272.799	220.357
Klinikum	16.428.732	15.699.476
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	79.075	145.331
Noris inklusion gGmbH (NOI)	725.150	602.879
Nürnberg Bad (NüBad)	293.923	416.862
Nürnberg Stift (NüSt)	862.077	354.319
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.971.919	5.232.761
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	276.532.955	257.867.316
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.799.648	4.768.904
wbg	10.329.013	7.388.421
Summe	363.037.146	334.476.396

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 28,56 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Er-

höhung bei den **StWN** um 18,67 Mio. €, der **Kernstadt** um 5,87 Mio. €, der **wbg** um 2,94 Mio. € und **SUN** (1,03 Mio. €).

Der Anstieg bei der **Kernstadt** um 5, 8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die inländischen Verbindlichkeiten aus LuL zurückzuführen. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen und bei Hochbau-Investitionen zu finden.

Bei den **StWN** resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus höheren Beträgen durch Eigentumsvorbehalte bei der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Konzernintern wurde 2020 insgesamt ein Betrag in Höhe von 99,42 Mio. € eliminiert (Vorjahr 31,73 Mio. €). Davon entfallen auf die **Kernstadt** 74,77 Mio. €, hier sind 2020 Beträge aus dem Anteilsrückkauf der wbg-Anteile enthalten, bei denen die Auszahlung erst zeitversetzt erfolgte. Beim **Klinikum** wurden 8,39 Mio. € und bei den **StWN** 2,25 Mio. € eliminiert.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	658.906	598.482
Klinikum	37.757.352	29.837.956
Nürnberg Stift (NüSt)	854.562	267.352
Summe	39.270.820	30.703.790

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ erhöhte sich um 8,57 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 37,76 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und

aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 0,06 Mio. € erhöht.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“. Hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,03 Mio. € bei der **Kernstadt**.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	145.737.631	156.382.013
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	377.381	331.658
Frankenstadion (FSN)	1.364	7.039
Klinikum	27.584.835	21.983.728
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	575.403	337.654
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.063.649	857.338

Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	81.189	0
Nürnberg Bad (NüBad)	209.142	243.340
Nürnberg Stift (NüSt)	1.691.516	908.739
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	8.665.922	8.932.498
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	104.511.253	109.299.671
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.863.314	1.341.114
wbg	29.056.945	34.443.299
Summe	321.419.542	335.068.091

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verminderte sich zum 31.12.2020 um 13,65 Mio. € gegenüber 2019. Die größten Posten bilden hier die **Kernstadt** mit 145,74 Mio. € und die **StWN** mit 104,51 Mio. €.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren Sonstigen Verbind-

lichkeiten resultiert. Hierunter fällt der im Vorjahr getätigte Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN (-26,5 Mio. €) Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis i. H. v. 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020 kompensiert.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2020 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,8 Mio. €) sowie für die Sanierung der Chemieräume des Hans-Sachs-Gymnasiums (0,8 Mio. €) und des Dürer-Gymnasiums (0,5 Mio. €).

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 33,37 Mio. € eliminiert, der Großteil davon bei der Kernstadt.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2020 weist einen Betrag von 2,93 Mio. € aus.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	27.827.457	29.214.034
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	50.000	150.000
Klinikum	2.636.818	2.499.782
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.384	88.200
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.126.323	125.502
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	40.737	78.033
Nürnberg Stift (NüSt)	79.129	66.977
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	71.439	76.883
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.055.883	5.782.180
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	1.551.281
wbg	275.502	420.916
Summe	39.170.673	40.053.788

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Position verringert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringfügig um 0,88 Mio. €. Die größten Verminderungen ergeben sich bei der **Kernstadt** (1,39 Mio. €) und beim **FSN** (0,10 Mio. €) sowie bei der **NOA** (0,08 Mio. €) und bei der **wbg** (0,15 Mio. €). Insgesamt wird die Verringerung, v. a. bei der Kernstadt, abgefedert durch Steigerungen beim **Klinikum** (0,14 Mio. €), bei der **NOI** (1,00 Mio. €) und den **STWN** (1,27 Mio. €).

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (27,83 Mio. €).

Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (11 Mio. €).

Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,03 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

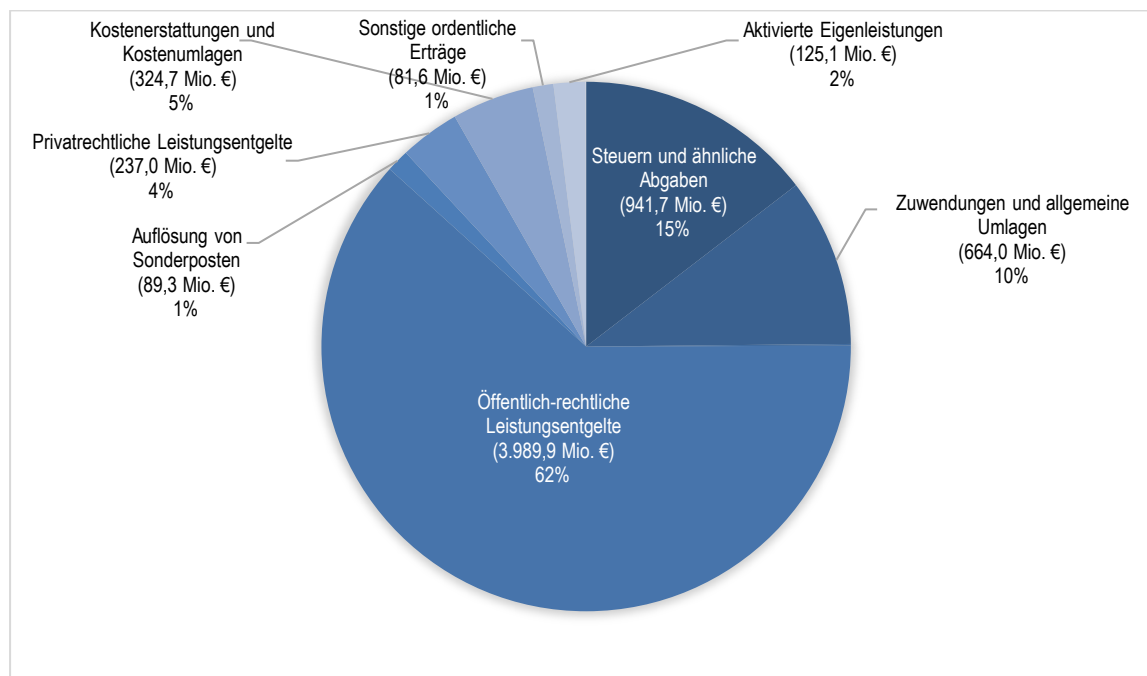


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,41 % (89,85 Mio. €) auf 6.457,37 Mio. €.

Sie setzen sich zum 31.12.2020 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 61,8 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (14,6 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (10,4 %), Kostenerstattungen und Umlagen (5,0 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (3,7 %), aktivierten Eigenleistungen

(1,9 % sowie als kleinsten Anteil mit 1,4 % oder weniger die Auflösung von Sonderposten, die sonstigen ordentlichen Erträge, die Bestandsveränderungen sowie sonstige Transfererträge. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Konzernintern konsolidiert wurden 273,57 Mio. €, dies entspricht 4,04 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2020 in €	Ist 2019 in €
Kernstadt	941.652.786	1.001.470.685
Summe	941.652.786	1.001.470.685

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge verringerten sich im Ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um 59,82 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer sank, erstmals seit 2014 und 2009, gegenüber dem Vorjahr um 55,6 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 16 Mio. €. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an

der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer als Folge der Corona-Pandemie kompensierten Leistungen von Bund und Land in Höhe von 61,7 Mio. €, die unter den Zuweisungen ausgewiesen sind.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 6,54 Mio. €, entsprechend 0,69 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Steuererträge eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	602.999.802	0,91	523.741.432	0,95
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11.208	0,00	0	0,00
Klinikum	27.553.998	0,04	18.408.503	0,03
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.146.066	0,01	5.160.601	0,01
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	121.352	0,00	163.137	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	932.807	0,00	645.105	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	271.806	0,00	394.356	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	27.872.449	0,04	985.078	0,00
wbg	98.419	0,00	48.159	0,00
Summe	664.007.908	1	549.546.371	1

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (603,00 Mio. €, entspricht 90,8 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Die Position stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 79,26 Mio. €.

Der größte Anteil der Erhöhung ergibt sich bei den sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden (+63,8 Mio. €), hier wurde 2020 seitens Bund und Land eine Zuweisung zur Kompensation von Minder-einnahmen bei der Gewerbesteuer von 61,7 Mio. € geleistet. Weiterhin sind hier Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen (+20,3 Mio. €) sowie den Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) (+8,3 Mio. €) enthalten, die den Rückgang bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbssteuer (-6,8 Mio. €)

und für den Belastungsausgleich Hartz IV (-3,4 Mio. €) abfedern.

Bei **StWN** ergeben sich in 2020 konzernrelevante Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 27,87 Mio. € (4,2 %). Der überwiegende Teil fällt hier auf die Zuschüsse von Bund und Ländern aufgrund des Corona-Rettungsschirms an die VAG.

Mit einem Konzernanteil von 4,1 % (27,55 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2020 ergibt sich u. a. aus gestiegenen Fördermitteln zur Finanzierung von Investitionen.

Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden 0,11 Mio. €, insb. Leistungen der Stadt an NOA und SUN.

Sonstige Transfererträge	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	6.989.908	1,00	6.125.550	1,00
Summe	6.989.908	1	6.125.550	1

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie

Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	62.053.666	0,02	75.731.023	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	56.266.326	0,01	66.934.154	0,02

Klinikum	615.105.783	0,15	577.024.014	0,15
Nürnberg Bad (NüBad)	1.542.774	0,00	4.147.029	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	36.019.080	0,01	31.838.045	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	24.422.893	0,01	25.677.734	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	3.116.174.934	0,78	3.043.461.055	0,78
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	78.308.981	0,02	83.106.417	0,02
Summe	3.989.894.438	1	3.907.919.471	1

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 81,97 Mio. € und entfielen mit 78,1 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Die Anstiege beim Stromverkauf um ca. 151 Mio. € sind hier maßgebend für die Erhöhung in dieser Position, jedoch sind auch hier coronabedingte Mindereinnahmen in anderen Bereichen zu verzeichnen. Die Fahrpreis-entgelte der VAG sind hier mit 120,7 Mio. € enthalten und sanken coronabedingt um rund 38 Mio. € gegenüber 2019.

Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 62,66 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE AG für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (insb. von der Kernstadt, Klinikum und wbg) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets von der Kernstadt.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) und v.a. die Ausgleichs für die Betreuung von Covid-Patienten ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 15,4 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 3,31 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,6 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze, sowie Elternentgelte zur Verpflegung). Die geringeren Erträge gegenüber 2019 resultieren überwiegend aus coronabedingten Schließungen der Museen, des Tiergartens und anderen Einrichtungen, sowie gesunkenen Verwaltungsgebühren und öffentlich-rechtlichen Nutzungen. Konzernintern wurden 9,37 Mio. € eliminiert.

Bei **NüSt** ergibt sich die Steigerung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2019 auf 2020 vorwiegend dadurch, dass in dieser Position in 2020 zusätzlich Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (5,91 Mio. €) enthalten sind.

Bei **ASN** ergibt sich die Verringerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durch die Senkung der Abfallgebühren, bei **SUN** analog durch die Senkung der Abwassergebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	29.958.875	0,13	40.728.737	0,17
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.163.228	0,01	4.084.263	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.265.816	0,01	2.230.056	0,01
Klinikum	36.453.799	0,15	35.653.362	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.602.192	0,01	2.986.380	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.225.377	0,01	2.262.880	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	50.099	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	61.377	0,00	120.772	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	450.332	0,00	469.548	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.820.274	0,01	2.249.178	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	14.484	0,00	15.795	0,00
wbg	156.931.634	0,66	151.601.530	0,63
Summe	236.997.488	1	242.402.501	1

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,41 Mio. €. Sie werden vor allem bei der **wbg** erzielt (66,2 %). Hierbei handelt es sich um Mieten und Erträge aus der Hausbewirtschaftung.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 12,6 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung. Miet- und Pächterträge gingen zurück, insb. bei der Meistersingerhalle, und coronabedingt

sanken Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Eintrittsgeldern.

Beim **Klinikum** fallen 15,4 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Konzernintern wurden bei dieser Position 12,93 Mio. € eliminiert, davon aufgrund konzerninterner Beziehungen bei der Kernstadt 4,28 Mio. €, bei SÖR 4,56 Mio. €, bei der NOI 1,04 und bei der wbg 2,30 Mio. €.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	286.241.753	0,88	282.303.788	0,88
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.217	0,00	3.597	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	19.504.289	0,06	18.292.535	0,06
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.664.475	0,05	16.399.127	0,05
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	25.871	0,00	4.613	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.450.761	0,01	1.719.724	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	127.041	0,00	87.013	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	206.397	0,00	100.730	0,00
Wbg	443.943	0,00	559.632	0,00
Summe	324.667.746	1	319.470.759	1

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhten sich 2020 um insgesamt 5,20 Mio. € und fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung.

Die Steigerung im Vergleich zu 2019 (3,94 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft um 25 % und an den Erstattungen der Gastschulbeiträge seitens der Gemeinden/Gemeindeverbände.

Beim **Klinikum** fallen Kostenerstattungen insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser an.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen

und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Aus konzerninternen Umsätzen wurde durch die Ertragskonsolidierung ein signifikanter Betrag herausgerechnet (115,08 Mio. €, das entspricht 25,63 % der

gesamt gemeldeten 449,01 Mio. €). Der Großteil der Konsolidierung entfällt auf die Kostenerstattung der Stadt an den SÖR mit 101,11 Mio. €, bei der Kernstadt wurden 17,79 Mio. € konsolidiert.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	55.839.602	0,63	47.191.947	0,62
Klinikum	25.660.172	0,29	20.674.674	0,27
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.204	0,00	57.372	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	118.358	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	276.390	0,00	263.913	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.692	0,00	3.534	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.354.303	0,03	2.486.904	0,03
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.955.976	0,06	5.001.243	0,07
Summe	89.285.697	1	75.797.946	1

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw.

Bindungsdauer der Anlage. In 2020 wurde der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke als Kapitaleinlage in die WBGB aufgelöst, was überwiegend den Anstieg gegenüber 2019 ausmacht.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	24.159.379	0,30	54.345.597	0,44
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	147.341	0,00	776.857	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	2.290	0,00
Klinikum	11.343.095	0,14	14.741.375	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	55.731	0,00	62.398	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	214.833	0,00	67.131	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	51.835	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	642.123	0,01	29.584	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	186.052	0,00	143.406	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	117.319	0,00	916.599	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	37.221.450	0,46	46.645.987	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.884.431	0,05	2.663.442	0,02
wbg	3.595.456	0,04	2.967.201	0,02
Summe	81.619.043	1	123.361.868	1

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beträgt die Veränderung zum Vorjahr 41,74 Mio. € (-33,8 %).

Die Schwerpunkte in 2020 liegen bei der Kernstadt (29,6 %) und den StWN (45,6 %) sowie dem Klinikum (13,9 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Der größte Anteil

des Rückgangs von 20,9 Mio. € gegenüber 2019 beruht darauf, dass 2019 24,3 Mio. € aus einer 2018 gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert wurden. 2020 lag kein vergleichbarer Sachverhalt vor.

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Wert beinhaltet v.a. die Auflösung von Rückstellungen.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Erträge aus Förderprojekten.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 83,80 Mio. €, d.h. 50,66 % der ursprünglichen Erträge, sehr hoch, da hier 2020 neben der Konzessionsabgabe auch der Ertrag aus dem Verkauf der wbg-Anteile bei den StWN und Grundstückseinbringungen in die WBGB eliminiert wird.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auch die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** im Rahmen des Konzernabschlusses auszuweisen. Darunter versteht man nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften. Diese betragen insg. 1,37 Mio. € und damit 0,02 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	7.704.018	0,06	5.275.992	0,04
Klinikum	745.584	0,01	388.501	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	399.480	0,00	0	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	5.731.312	0,05	4.493.329	0,03
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	40.468.029	0,32	84.863.075	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.128.513	0,03	3.222.731	0,02
wbg	66.886.030	0,53	38.524.477	0,28
Summe	125.062.967	1	136.768.105	1

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei der wbg (53,5 %) im Rahmen der ÖÖP-Projekte auf Schulen. Bei den Bauleistungen der **wbg** Kommunal für ÖÖP-Projekte Schulen war in 2020 der größte Anstieg zu verzeichnen (28,36 Mio. €), was die intensive Tätigkeit im Rah-

men der laufenden ÖÖP-Projekte, z. B. für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule widerspiegelt Auch die Bauleistungen von SÖR für das städtische Infrastrukturvermögen finden sich hier.

Ein großer Anteil an den aktivierten Eigenleistungen fällt auch bei der **StWN** (32,4 %) an und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	92.543	-0,03	4.728.677	1,02
Klinikum	- 1.118.152	0,4	242.956	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	8.249	0,00	7.168	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	42.881	-0,02	34.095	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	99.597	0,04	227.954	0,05
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	375.343	-0,13	311.350	0,07
wbg	- 2.305.839	0,82	-895.594	-0,19
Summe	- 2.805.377	1	4.656.607	1

Unter dieser Position werden sowohl die Bestands-
mehrungen als auch die Bestandsminderungen bei
fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der
Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt na-
turgemäß sehr stark. In 2020 sind die größten Er-
träge dieser Position bei der wbg zu finden
(2,31 Mio. €). Bei der **wbg** fallen hier vor allem die
Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der

Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese
an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrech-
nung.

Die größte Schwankung ergab sich bei der Stadt
durch die Fortführung der Inventur in Schulen und
der Inventur in der Verwaltung (4,64 Mio. €).

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

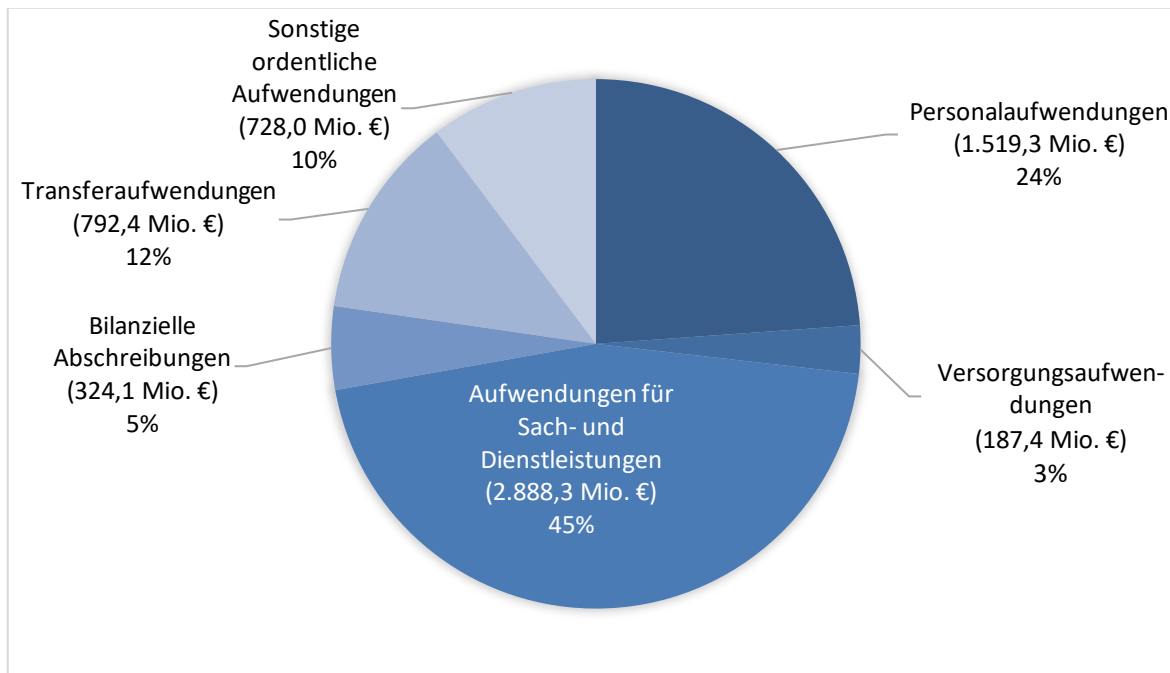


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Im Jahr 2020 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns 6.364,43 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2019 um rund 2,83 %, respektive 175,03 Mio. € gestiegen. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 278,39 Mio. €, dies entspricht 4,13 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	574.793.611	0,38	583.982.817	0,39
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	23.869.358	0,02	23.701.335	0,02
Frankenstadion (FSN)	106.176	0,00	0	0,00
Klinikum	450.712.613	0,30	431.880.955	0,29
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.542.702	0,00	8.339.662	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.487.917	0,01	15.065.228	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	96.604	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	4.174.062	0,00	4.370.596	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	25.288.493	0,02	23.189.140	0,02
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	59.869.350	0,04	55.829.775	0,04
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	308.597.385	0,20	307.084.464	0,20
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.256.411	0,02	23.202.675	0,02
wbg	24.458.682	0,02	23.219.060	0,02
Summe	1.519.253.362	1	1.499.865.708	1

Die Personalaufwendungen enthalten auch die Zuführungen zu Rückstellungen.

Sie entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (37,8 %), das Klinikum (29,7 %) und die StWN (20,3 %) und erhöhen sich gegenüber 2019 um 19,39 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist dagegen eine Verringerung i. H. v. 9,19 Mio. € zu verzeichnen, die vor allem auf geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Aktive zurückzuführen ist. Im Jahresabschluss war 2020 keine Besoldungserhöhungen zu

verarbeiten, da die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 wurden bereits im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt wurden.

Der Rückgang bei der Stadt und auch bei der NOA wird insgesamt durch die Steigerung bei den anderen Beteiligungen kompensiert.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 4,4 % (18,83 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	118.385.836	0,63	117.801.429	0,61
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.866	0,00	3.154	0,00
Klinikum	16.657.152	0,09	17.626.684	0,09
Nürnberg Bad (NüBad)	283.632	0,00	284.861	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.243.298	0,01	2.143.102	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	941.280	0,01	920.459	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	45.364.147	0,24	51.850.403	0,27
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.533.598	0,02	3.544.752	0,02
Summe	187.416.809	1	194.174.845	1

Die Versorgungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,76 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN** (24,2 %) und das **Klinikum** (8,9 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Bei der **Kernstadt** hat sich der Betrag gegenüber 2019 um 0,58 Mio. € erhöht, wobei der Anstieg auf den Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger beruht. Hier machen sich

seit Jahren steigende Auszahlungen für Beihilfen von pensionierten Beamten/Beamtinnen bemerkbar.

Eine deutliche Senkung verzeichnen die **StWN** (Rückgang um 6,49 Mio. €), was überwiegend aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultiert.

Beim **Klinikum** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 0,97 Mio. €, ebenfalls durch niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	149.016.548	0,05	155.422.536	0,06
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.718.597	0,01	19.150.220	0,01
Frankenstadion (FSN)	422.705	0,00	176.046	0,00
Klinikum	146.764.407	0,05	138.472.100	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	912.042	0,00	1.023.828	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.442.336	0,00	2.302.861	0,00
Noris inklusion gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.373.807	0,00	1.730.935	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	4.440.482	0,00	2.909.079	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	40.246.041	0,01	42.036.232	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.457.701.205	0,85	2.337.526.011	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.841.309	0,01	19.360.162	0,01
wbg	47.418.285	0,02	44.872.745	0,02
Summe	2.888.297.764	1	2.764.982.755	1

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 123,32 Mio. € erhöht. Der Schwerpunkt liegt mit einer Summe von 2.457,70 Mio. € bei den **StWN** (85,1 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an, hier war 2020 vom Anstieg der Bezugskosten für Strom, Gas und Fernwärme sowie einem aperiodischen Strombezug und dem EEG-Marktprämienmodell geprägt. Herauskonsolidiert wurden bei StWN lediglich 6,87 Mio. €, entsprechend

0,28 % (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN).

Bei der **Kernstadt** fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, da die unter dieser Position bis 2019 summierten Aufwendungen für Abfallbeseitigung aufgrund einer Umgliederung erstmals unter den Transferaufwendungen ausgewiesen werden.

Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert

wurden 12,11 Mio. €, das entspricht 7,62 % der ursprünglichen Meldung.

Bei der **Kernstadt** wurden 134,38 Mio. € (47,42 %) herauskonsolidiert, vor allem Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR sowie Fahrkarten. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (15,9 Mio. €) und

die Zuführung zur Rückstellung für Altlasten (1,2 Mio. €).

Bemerkenswert sind weiterhin die hohen Eliminierungsbeträge bei **wbg** (17,23 Mio. € entsprechend 26,65 %), SÖR (23,33 Mio. € entsprechend 36,70 %), ASN (9,15 Mio. € entsprechend 31,70 %) und SUN (4,75 Mio. € entsprechend 21,02 % hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	104.756.019	0,32	102.539.677	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.596.944	0,04	13.667.628	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.195.158	0,01	2.467.279	0,01
Klinikum	37.782.827	0,12	33.441.428	0,11
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	182.195	0,00	166.064	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	823.009	0,00	775.801	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.293.498	0,01	2.300.097	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	2.261.748	0,01	2.225.671	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	3.359.556	0,01	3.395.183	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	116.250.987	0,36	112.604.058	0,36
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.205.149	0,07	24.228.355	0,08
wbg	16.390.694	0,05	15.823.158	0,05
Summe	324.097.783	1	313.634.399	1

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die **StWN** (35,87 %) und die **Kernstadt** (32,32 %), auf das **Klinikum** entfallen 11,66 %.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (85,78 %, respektive 89,86 Mio. € von gesamt 104,76 Mio. €).

Bei den **StWN** bestimmen v. a. die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen (56,93 Mio. €), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (16,49 Mio. €) und Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (12,68 Mio. €) den hohen Wert der Abschreibungen.

Der Anstieg beim **Klinikum** ergibt sich vor allem aus der Ausstattung und Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (Bsp. High-End-Ultraschallgeräte).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	791.188.536	1,00	814.399.703	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.657	0,00	4.933	0,00
Klinikum	56.620	0,00	64.777	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	138.075	0,00	354.758	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	22	0,00	3.565	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	85.544	0,00	83.767	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	596.160	0,00	435.273	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	250.420	0,00	190.504	0,00
wbg	52.311	0,00	262.818	0,00
Summe	792.373.346	1	815.800.099	1

Die Transferaufwendungen veränderten sich um 23,43 Mio. € und fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Der Rückgang bei der Kernstadt in 2020 ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuerumlage (2020: 31,4 Mio. €, Vorjahr: 65,03 Mio. €) und die Kosten für Asylbewerberleistungen, aufgrund sinkender Anzahl von Leistungsbezügen (Veränderung 2020 - 2019: - 12 Mio. €), zurückzuführen. Die Verlustausgleiche für Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen erhöhten sich pandemiebedingt um rund 10 Mio. €, außerdem stieg die Bezirksumlage (+ 6,6 Mio. €). Beide Positionen bremsen so den Rückgang deutlich ab.

Insgesamt 24,25 Mio. €, entsprechend 2,97 % der Transferaufwendungen wurden konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	132.293.333	0,20	106.705.518	0,18
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.972.962	0,00	1.914.913	0,00
Frankenstadion (FSN)	78.161	0,00	81.736	0,00
Klinikum	65.642.773	0,10	50.474.297	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.659.984	0,00	1.473.258	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.824.155	0,00	2.050.015	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	5.330	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	391.431	0,00	555.203	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	5.853.760	0,01	5.268.282	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürn- berg (SÖR)	5.057.399	0,01	5.275.896	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	340.095.250	0,52	350.025.564	0,58
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.710.921	0,01	8.550.358	0,01
wbg	88.406.551	0,14	68.570.911	0,11
Summe	652.992.009	1	600.945.951	1

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen 2020 um 52,05 Mio. € und entfallen überwiegend auf die StWN (52,1 %) und die Kernstadt (20,3 %), sowie in geringerem Umfang auf die wbg (13,5 %) und das Klinikum (10,1 %). Konsolidiert wurden konzernweit 135,15 Mio. € (17,15 %).

Bei den **StWN** sind unter dieser Position vor allem die Netznutzungsentgelte, aperiodische Konzessionsabgaben bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden bei StWN 36,91 Mio. € (entsprechend 9,75 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten und Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 25,59 Mio. €, z. B. wegen coronabedingter Aufwendungen für Schutzkleidung/-material (7,1 Mio. €). Im Konzern eliminiert wurden hier hingegen v.a. auch die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für Risiken aus Belastungen der städtischen Töchter Nürnberg Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH (75 Mio. €)

Bei der **wbg** ist ein Anstieg um 19,84 Mio. € zu verzeichnen- hierbei handelt es sich um Fremdkosten

für ÖÖP (Planungs- sowie Bauleistungen). In dem Anstieg spiegelt sich die starke Aktivität der WBG Kommunal im Bereich Schulen und Kindertagesstätten wider.

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen

ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,17 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN bzw. der wbg zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, mit 0,18 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	8.770.857	0,15	29.046.355	0,36
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	563.913	0,01	546.295	0,01
Klinikum	37.634	0,00	53.910	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	21.970	0,00	1.226	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.702	0,00	5.903	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	29.742	0,00	16	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.766	0,00	557	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	45.689.808	0,80	41.942.047	0,57
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.507.717	0,03	1.539.137	0,02
Wbg	171.795	0,00	79.722	0,00
Summe	56.804.903	1	73.215.168	1

Die Finanzerträge gingen um 16,41 Mio. € zurück, wobei die **StWN** (80,4 %) den größten Anteil an dieser Position haben. Die Verringerung bei der **StWN** um 3,75 Mio. € ist v. a. auf den Rückgang der Erträge aus assoziierten Unternehmen zurückzuführen. Der Effekt basiert insbesondere auf niedrigeren Erträgen aus der At-Equity-Bewertung, hauptsächlich aus dem assoziierten Unternehmen Thüga.

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 15,4 % und verzeichnet mit 20,28 Mio. € den größten Rückgang. Der wesentliche Grund sind um 15,4 Mio. € niedrigere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) steht normalerweise in 2020 der anteilige Jahresüberschuss der beiden At Equity bewerteten Unternehmen: Flughafen und Messe. Beide Unternehmen erwirtschafteten 2020 pandemiebedingt ein Minus, welches unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen ist. Die Erträge aus der Equity-Bewertung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr damit um gesamt 5,14 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	88.125.905	0,48	35.434.292	0,26
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.062.882	0,02	2.598.851	0,02
Frankenstadion (FSN)	3.062.882	0,00	511.774	0,00
Klinikum	4.617.091	0,03	5.122.766	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	88.209	0,00	38.824	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	123.459	0,00	132.478	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	498.421	0,00	585.896	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	257.767	0,00	227.721	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0,02	3.518.153	0,03
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	63.170.542	0,35	70.680.174	0,52
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.245.354	0,05	8.549.949	0,06
wbg	9.266.869	0,05	9.422.201	0,07
Summe	181.819.232	1	136.823.080	1

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei den StWN (34,7 %) und der Kernstadt mit 48,5 % an und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,00 Mio. €.

Die **StWN** weisen hier Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG) aus. Hier wirkten sich die gesunkenen Zinsaufwendungen positiv aus (-7,5 Mio. €).

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 23,5 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v.

8,27 Mio. € abgebildet. Darüber hinaus steht unter der Ziffer Aufwendungen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) in 2020 der anteilige Jahresfehlbetrag der beiden At Equity bewerteten Unternehmen Messe Nürnberg GmbH i. H. v. 34,3 Mio. € und Flughafen Nürnberg GmbH i. H. v. 20,6 Mio. € (beide coronabedingt).

Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch in geringem Umfang Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	380.074	0,01	3.134.078	0,83
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	391.156	0,01	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	4.642	0,00
Klinikum	146.272	0,00	855.130	0,23
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.726	0,00	38.788	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	394.038	0,01	62.862	0,02
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	-11.960	-0,00	50.808	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	118.153	0,00	96.367	0,03
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	910.806	0,02	1.329.122	0,35
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	33.227.743	0,87	-4.232.464	-1,12
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.788	0,00	31.777	0,01
wbg	2.545.024	0,07	2.419.541	0,64
Summe	38.123.820	1	3.790.651	1

Die außerordentlichen Erträge sind überwiegend den STWN (87,2 %) und in geringem Umfang der Kernstadt (1,0 %), wbg (6,7 %), SÖR (2,4 %) und dem Klinikum (0,4) zuzurechnen und veränderten sich um 34,33 Mio. €.

Bei der **StWN** handelt es sich vorwiegend um sowie Entlastungen für Energiesteuern für Vorjahre und Schadenersatzerträge.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Er-

träge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht.

Bei **SÖR** enthält diese Position Erstattungen aus den Vorjahren, u. a. aus der Bundesmaut, und Schadenersatzleistungen im Bereich Bau.

Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge aus Fördermittelerhöhungen, Gutschriften sowie Rückstellungsaufösungen, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Kernstadt	513.751	0,07	1.012.400	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-19.806	-0,00	-87.646	-0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	4.231	0,00
Klinikum	2.558.931	0,34	530.558	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	20.491	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	89.670	0,01	81.515	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	39.727	0,01	3.811	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	16.123	0,00	11.077	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	-368.962	-0,05	119.655	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.641.362	0,62	9.093.698	0,87
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	533	0,00	36.314	0,00
wbg	21.670	0,00	-347.380	-0,03
Summe	7.492.999	1	10.478.724	1

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (61,9 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (34,2 %) und

Kernstadt (6,9 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern- summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern- summe 2019
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-2.725.059	1,00	-2.767.490	1,00
Summe	-2.725.059	1	-2.767.490	1

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der

Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN, d.h. hier werden die Ergebnisanteile des nicht beherrschenden Gesellschafters der StWN dargestellt.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 nach der Equity-Methode ein Geschäfts- oder Firmenwert von 5,16 Mio. € ermittelt. Dieser ist über eine Laufzeit von 5 Jahren abzuschreiben. Bei der Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,12 Mio. €.

Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2020 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2020 in €	Anteiliger Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in €
NürnbergMesse	49,97%	1.032.446,98	85.345.987,32	176.799.204,81	-34.289.334,85
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	42.008.572,37	88.881.470,66	-20.605.068,21

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 85,35 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 176,80 Mio. € ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen von ca. 48,27 % entspricht und damit deutlich wird,

dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen. Bei der Messe wurde durch die Kernstadt in 2020 eine Kapitaleinlage von 10 Mio. € getätigt.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2020 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 42,01 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 88,88 Mio. € einen Anteil von 47,27 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 wurde für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg zum vierten Mal erstellt (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die auch oft mit dem englischen Begriff „Cashflow“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf

der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Hierbei ist festzustellen, dass gemäß DRS 21, abweichend zur Darstellung der Finanzrechnung gemäß KommHV-Doppik, erhaltene Zinsen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Daher weist letzterer trotz der Zunahme der Nettoneuverschuldung einen Auszahlungsüberschuss aus.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Unterschied
		EUR	EUR	EUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	368.829.568	438.609.529	-69.779.961
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-462.297.580	-355.184.064	-107.113.516
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.096.389	-60.017.654	72.114.043
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-81.371.623	23.407.811	-104.779.434
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	513.007.966	489.600.155	23.407.811
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	431.636.343	513.007.966	-81.371.623

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2020

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in **Tabelle 5** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.879	6.449
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	10	415
Frankenstadion (FSN)	0	0 ²
Klinikum	28 Vollkraftanteile (VK)	6.429 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1	160
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	321 ³
Nürnberg Bad (NüBad)	0,50 VK	81,25 VK
Nürnberg Stift (NüSt)	553,75 VK	
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	85 VK	884,5 VK
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.342
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17	393
wbg	0	323

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

² Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

³ Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt 521 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	8.672.872.734	8.377.736.106
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	208.563.755	206.168.098
<i>Sachanlagen</i>	7.645.721.478	7.300.549.886
<i>Finanzanlagen</i>	818.587.501	871.018.123
Umlaufvermögen	1.576.473.418	1.500.038.275
<i>Vorräte</i>	239.863.751	191.819.806
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	781.638.801	710.188.913
<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0	0
<i>Liquide Mittel</i>	554.970.867	598.029.556
Aktive Rechnungsabgrenzung	36.265.550	43.193.628
Summe Aktiva	10.285.611.702	9.920.968.009
Eigenkapital	1.818.561.713	1.795.357.306
Sonderposten	1.757.128.854	1.709.129.600
Rückstellungen	2.828.785.043	2.719.828.413
Verbindlichkeiten	3.841.965.420	3.656.598.902
Passive Rechnungsabgrenzung	39.170.673	40.053.788
Summe Passiva	10.285.611.702	9.920.968.009

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2020 10.285,61 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 364,64 Mio. €.

Alleine das Anlagevermögen stieg 2020 insg. um 295,14 Mio. €, insb. bei der Kernstadt (geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen, Kunstgegen-

stände und Kulturdenkmäler) und bei den StWN (Bereich N-ERGIE AG: Zunahme beim Infrastrukturvermögen; Bereich VAG: Anzahlungen für U-Bahnfahrzeuge).

Die Finanzanlagen verringerten sich um 52,43 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, v. a. aufgrund

der Übernahme coronabedingter Verluste assoziierter Unternehmen sowie der Änderung des Buchwertes assoziierter Unternehmen.

Das Umlaufvermögen stieg zum Stichtag 31.12.2020 um 76,44 Mio. € auf 1.576,47 Mio. €. Die größten Steigerungen gab es bei den Vorräten (+48,04 Mio. €) und den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+71,45 Mio. €), während die liquiden Mitteln konzernweit um 43,06 Mio. € abnahmen.

Beim Eigenkapital ist ein Minus um 23,20 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich v. a. aus dem Jahresfehlbetrag, der durch eine Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (103,62 Mio. €) und dem Ergebnisvortrag abgedeckt wird. Der Gesamt-Jahresfehlbetrag beträgt 4,17 Mio. €, damit ist das Jahresergebnis um 103,97 % gesunken (Vorjahr: 105,05 Mio. €).

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 48,00 Mio. € auf 1.757,13 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt (61,68 Mio. €) bzw. StWN (9,52 Mio. €) zuzurechnen ist und damit die Verringerungen beim Klinikum bei dieser Position und Schwankungen bei den Sonderposten für Gebührenausschläge bei SUN ausgleichen konnte.

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 108,96 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (74,57 Mio. €, insb. Kernstadt, StWN und SÖR mit alleine 7,43 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (34,56 Mio. €). Die bei der Kernstadt ursprünglich abgebildeten Risiken aus coronabedingten Belastungen der At-Equity Beteiligungen wurden eliminiert.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten erhöhten sich um 185,37 Mio. €. Ursächlich sind neben höheren Kreditaufnahmen für Investitionen (vor allem Stadt, StWN und SÖR) und den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (38,31 Mio. €, insb. Stadt, NüBad und wbg) auch die um 28,56 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (insb. Kernstadt, StWN und wbg).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz- und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6 % sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2020	Kernstadt 31.12.2020	Konsolidierter Abschluss 31.12.2019
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme	17,7 %	15,2 %	18,1 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten) / Bilanzsumme	34,3 %	33,7 %	34,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital / Anlagevermögen	102,7 %	101,8 %	103,1 %

Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 17,7 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 85,1 %, und Essen -3,2 %), wobei sich der Wert in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert hat.

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke (Mindestanforderung der Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital) und ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gestiegen.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,17 Mio. € entstand insb. aus den Verlusten bei ASN (8,67 Mio. €), NüBad (7,92 Mio. €), SÖR (2,81 Mio. €), dem Klinikum (2,53 Mio. €) und dem FSN (2,16 Mio. €). Insbesondere auch die At-Equity-einbezogenen Töchter Messe und Flughafen trugen mit 54,9 Mio. € zum Fehlbetrag bei. Lediglich die wbg (17,10 Mio. €), StWN (11,69 Mio. €), SUN (8,08 Mio. €), und die NOI (0,39 Mio. €) konnten Jahresüberschüsse erzielen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).

Die Kernstadt weist im Einzelabschluss einen Fehlbetrag von (12,86 Mio. €) aus. Hier waren vor allem gesunkene Steuererträge, niedrigere Erstattungen vom Land und coronabedingte Ausfälle bei den öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie gestiegene Aufwendungen im Bereich sozialer Einrichtungen und für Personal für den

Jahresfehlbetrag verantwortlich. Darüber hinaus stiegen auch die Verlustausgleiche an städtische Töchter und die Zuführungen zu Rückstellungen für Verlustausgleiche. Da diese im konsolidierten Jahresabschluss jedoch eliminiert werden (rd. 186 Mio. € inkl. Kostenerstattung SÖR) errechnet sich nach Konsolidierung ein Überschuss von 67,8 Mio. € für die Kernstadt.

Bei NüBad führten Bäderschließungen und reduzierte Besucherzahlen durch die Pandemie zum Jahresfehlbetrag.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau und resultiert v. a. aus coronabedingten Auswirkungen auf das Jahresergebnis der VAG.

Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2020 um

2,74 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i.H.v. 52,55 Mio. € (hier ist z.B. auch der Ertrag der StWN aus dem Verkauf der wbg-Anteile enthalten) und den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (55,93 Mio. €) zusammen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2020	Kernstadt 31.12.2020	Konsolidierter Abschluss 31.12.2019
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	101,5 %	100,5 %	102,9 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	14,6 %	44,8 %	15,7 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	26,8 %	32,8 %	27,4 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	2,0 %	1,5 %	2,2 %

Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote, aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur

bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die konzernbezogene Zinslastquote 2020 sinkt gegenüber dem Vorjahr, v. a. bedingt durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben

außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom: 2.433.841 T€ Umsatzerlöse Gas: 424.096 T€ Umsatzerlöse Wasser: 69.714 T€	Coronabedingter Rückgang des Absatzes im Strom- und Erdgasbereich insb. aufgrund von Lockdown, Kurzarbeit, sowie aufgrund von Nachfragerückgängen im Endverbrauchermarkt
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme: 80.419 T€	Oktober 2020: Rückkehr in den Markt mit der Anlage der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, nach Gesellschafterentscheidung Einleitung der Stilllegung des Erdgasspeicher Eschenfelden aufgrund dauerhaft schwieriger wirtschaftlicher Lage (kommerzielle Betriebseinstellung 01.04.2021; Beginn Kissen-gasausförderung Herbst 2021)
Öffentlicher Personen-nahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Verkehrserlöse: 120.701 T€ Umsatzerlöse: 134.707 T€	Massive negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen Keine Fahrpreiserhöhung 2020. Ausgleich der dadurch entstehenden rechnerischen Minderfahrgeldeinnahmen durch das „VGN-Innovationspaket“ vom Freistaat Bayern und zugehöriger Gebietskörperschaften mindestens bis 2024 Einführung des 365-Euro-Ticket für Schüler/innen und Auszubildende

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
			Ausbau des Fahrradverleihsystem VAG_Rad auf 1.500 Fahrräder und 35 feste Stationen Fahrgastbetrieb neuer U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung: 122.421 T€ Umsatzerlöse Grundstücksverkauf: 33.519 T€ Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 24,8 €/m² Verwaltung von 18.518 Wohnungen, 279 Gewerbeeinheiten 1.524 Mieterwechsel (= 7,3 % Fluktuationsrate)	Fertigstellung von fünf Neubauprojekten: 252 Wohnungen sowie drei Gewerbeeinheiten und eine Kindertagesstätte Erwerb eines Grundstückes in Herzogenaurach zur Errichtung von 10 Reihen- und Doppelhäusern (Baubeginn erfolgte im Oktober 2020) sowie Grundstück Neusalzer Str. (vorgesehen 23 Eigentumswohnungen) Fertigstellung des Rohbaus des ÖÖP-Bauvorhabens Bertolt-Brecht-Schule Weitestgehende Einhaltung des Bauzeitplans und der Budgets für das Sonderprojekt Sporthalle Tillypark (geplante Übergabe Frühjahr 2021)
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 673.979 T€ Personalaufwand: 469.088 T€ 2500 Planbetten, 267 Plätze	Verschiebung und Aussetzung medizinisch vertretbarer Maßnahmen zur Freimachung von Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten gemäß Allgemeinverfügung vom 11.05.2020. Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen für die psychiatrischen Kliniken des Klinikums Nürnberg Fortsetzung der vorbereiteten Maßnahmen für den Neubau des Eltern-Kind-Zentrums Bewilligung des Freistaats Bayern i. H. v. 75 Mio. € für

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
			den Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit am Standort Nord und Beginn bauvorbereitender Maßnahmen Gründung des Zentrums für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg zur Gründung der „Nürnberg School of Health“ Ausrufung des Pandemie-Alarmfalls aufgrund der Belastungen der 2.Welle der Corona-Pandemie Mitte Dezember 2020
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.703 t Gesamte Müllmenge Müllverbrennungsanlage: 243.270 t Umsatzerlöse: 67.065 T€	Senkung der Abfallgebühr (Deckung des kalkulierten Verlustes aus Gebührenüberschüssen Vorjahre) Umbau der Anlagen auf der Deponie Nürnberg Süd zur Vermeidung von Methangas-Freisetzung (innovative „In-Situ-Stabilisierung“)
Bau und Unterhalt von Straßen, Plätzen und Brücken Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verkehrsregelung Winterdienst Straßenreinigung öffentliche Papierkörbe Erschließungsbeiträge	Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Umsatzerlöse: 135.513 T€, davon Straßenreinigung: 14.488 T€ Straßen und Wege: 1.197 km Radwege: 307 km Brücken und Stege: 291 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung: 49.073 Lichtsignalanlagen: 534 Räum- und Streulänge Winterdienst: ca. 4000 km Straßenreinigungskilometer 83.564 km Parkscheinautomaten: 200	Ertragsausfälle bei den Sondernutzungs- und Parkgebühren in Höhe von ca. 2,0 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Personalrückstellungen auf Grund von ungeplanten Sondereffekten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € weitgehende Durchführung der Unterhaltsmaßnahmen ohne Einschränkungen trotz Corona

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 1,67 €/m ³ Niederschlagswasser: 0,43 €/m ³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 587.235 Länge städtisches Kanalnetz: 1.484 km Abwassermenge: 62,1 Mio. m ³	Rückgang der Gebühreneinnahmen durch Senkung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr Keine vollständige Aufholung des durch den ersten Lockdown verursachten Rückstaus bei der Instandhaltung und Wartung des Klärwerkes
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 85,3 % Max. belegbare Plätze: 927	Negative Auswirkung der Corona-Pandemie auf Belegung sowie Steigerung der Aufwendungen für Tests und Schutzkleidung Beginn der Bauaktivitäten für das neue August-Meier-Haus Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis Beginn der Sanierung und des Teilneubaus des Standortes Platnersberg
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 2.407 T€ Besucher: 445.720 Städtischer Zuschuss je Besucher: 17,78 €	Enormer Rückgang der Umsatzerlöse und Besucherzahlen aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. wegen geschlossener Bäder, Besucherbegrenzungen und zusätzlicher Hygienemaßnahmen) Gewährung der sog. „November- u. Dezemberhilfe“ seitens des Bundes in Höhe von rund 634 T€ Oktober 2020: Beauftragung der Generalsanierung des Volksbades durch den Stadtrat

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.266 T € Abschreibungen: 2.195 T € So. betr. Aufwendungen: 648 T €	Starker Rückgang der Umsatzerlöse durch - Mindereinnahmen des 1.FCN in der 2. Bundesliga - Coronabedingte Beschränkungen (z. B. Geisterspiele, Hygienekonzepte)
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	April 2020: Gründung der noris inklusion kommunal gGmbH (100%ige Tochter) Coronabedingte eingeschränkte Produktion in allen Betriebsstätten
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 9.800 T € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 161	Erheblich gesunkene Umsatzerlöse aufgrund der Pandemie Verlängerung der bestehenden Förderprojekte des Europäischen Sozialfonds überwiegend bis 30.Juni 2022

Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2020 war coronabedingt nicht so gut, es wurde ein Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. € erwirtschaftet. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 844,69 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 4,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit hat sich daher die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften moderat erhöht.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist noch gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen und Perspektiven in vielen Bereichen stark verändert. Eine

vollständige Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie ist zur Zeit der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht möglich.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Neben der in den Jahren 2020 und 2021 beherrschenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nun weitere Risiken durch den Krieg in der Ukraine und Angebotsverknappungen respektive Preissteigerungen im Energiesektor und weiteren Bereichen hinzugekommen. Inwieweit die Pandemie überwunden ist, wird sich erst Ende des Jahres 2022 zeigen. Konjunkturelle Abkühlungen mit der Unsicherheit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2022 auf 726 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin im Rahmen von Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,0 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2021-2024 wurde das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um außerordentliche 48 % auf 1,297 Mio. € gesteigert. Für den MIP-Entwurf 2022-

2025 ist ein Investitionsvolumen von 1,963 Mio. € (davon 1,337 Mio. € städtische Mittel) vorgesehen. Auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen, da etliche Maßnahmen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen sind.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2022-2025 so dar, dass mindestens bis 2024 Defizite im Ergebnishaushalt sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 170-201 Mio. €) zu befürchten sind. Darin sind die 2021 neu hinzugekommenen Risiken durch den Ukrainekrieg und Preissteigerungen im Energiesektor und weiteren Bereichen noch nicht berücksichtigt.

Neben bestehenden Controllingprozessen zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite wurde als Reaktion auf die Corona-Krise für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2023 wurde ein strikter Sparkurs vorgegeben. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wurde die Gesamtrisikolage bis Ende 2021 überwiegend durch die Corona-Pandemie bestimmt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko. Der Verlust von geplant rd. 6 Mio. € für 2021 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation aufgrund der Senkung der Abfallgebühren und wird von Überschüssen aus dem vorhergegangenen Kalkulationszeitraum gedeckt.

Trotz Corona-Pandemie waren ab März 2020 keine bedeutenden Mengeneinbrüche bei Hausmüll, Sperrmüll und in den Beseitigungsanlagen (MVA und Deponie) zu verzeichnen. Auch das Aufkommen an Abfällen zur Verwertung in der Müllverbrennungsanlage (Gewerbeabfälle) bewegt sich auf einem aus den Vorjahren bekanntem „Normalmaß“. Deswegen waren auch keine Einbrüche bei den Abfallgebühren und Verwertungserlösen zu verzeichnen.

Klinikum: Die Corona-Pandemie stellt das Klinikum vor bisher nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderungen, die bisher auch im Katastrophenfall gemeistert werden konnten. Auch künftig werden sich die Virusmutationen im Infektionsgeschehen unmittelbar auf die Rahmenbedingungen des Klinikums auswirken- abhängig von der Aggressivität der Mutationen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch vier Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung, Entwicklung der krankenhausesrelevanten Kostenarten und die Wettbewerbssituation um Fachkräfte.

Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird unter Normalbedingungen insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst und ist daher keinen ausgeprägten kurzfristigen Schwankungen

unterworfen. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern wirkten dämpfend auf die Entwicklung der stationären Fallzahlen. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leichtzunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Auch die tragende Rolle des Klinikums bei der Versorgung von schweren Corona-Fällen in der Region hat den Anspruch als Haus der Spitzenmedizin im Intensiv- und Akutbereich unterstrichen.

Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern zwar, liegt damit aber wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen und zusätzlichen Aufwendungen für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie. Der Umbau des bisherigen DRG-Fallpauschalensystems durch Ausgliederung der Kostenanteile für Pflege in 2020, führte zu Konflikten mit den Kostenträgern, da derzeit noch nicht klar ist, in welchem Umfang geltend gemachte Kosten ersetzt werden. Auch mögliche Strafzahlungen im Rahmen des MDK-Reformgesetzes (s. 4.2.7.3) und die damit einhergehende Prüfpraxis des MDK verschärfen wahrscheinlich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter. Hinzu kommt die Ausweitung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Pflegepersonaluntergrenzen für weitere Fachbereiche, welche die bereits sehr angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte weiter verschlimmert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren.

Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter zu nennen, sowie die finanziellen Risiken durch die von ver.di geforderte Rückkehr der KNSG in den TVöD.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Ein grundlegendes Risiko für die Gesellschaft ergibt sich auf Grund des Geschäftsmodells, da die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft entscheidend von der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Nürnberg und anderer Zuschussgeber sowie politischer Entscheidungen abhängig ist.

Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen und Sozialversicherungsprüfungen können niemals vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Risiken aus Verwendungsnachweisprüfungen durch Zuschussgeber.

Den, im Personalbereich üblichen, personalwirtschaftlichen Risiken (z. B. arbeitsrechtliche Streitigkeiten, krankheitsbedingte Ausfallzeiten) begegnet die NOA mit einem aktiven Personalmanagement.

Die bisherigen Ansätze im Südstadtforum Service & Soziales sollen weiterentwickelt und dieses zu einem zentralen Ort für Sprachförderung und Grundbildung ausgebaut werden, um die Tätigkeit im Bereich der Grundbildung für Langzeitarbeitslose auszuweiten.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen sowie Geflüchteten bleibt unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung eine große Herausforderung, so dass weiterhin ein großes Betätigungsfeld mit entsprechender Auftragslage besteht. Durch den Ausfall vieler Präsenzmaßnahmen war keine vollständige Kompensation der Einnahmehausfälle möglich.

Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs in die Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) wurde ein Großteil der bestehenden ESF-Projekte bis zum 30. Juni 2022 verlängert und 2021 für die Stellung neuer Projektanträge zu nutzen.

Trotz pandemiebedingter Einsparungen wird auch für die Stadtratsperiode 2020 bis 2025 die Rolle der NOA bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtiges Element bestätigt und von den Fraktionen an den Ausgaben festgehalten. Um den Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können, benötigt die NOA gGmbH neben den weiteren Einnahmen insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Ar-

beitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Aus diesem Grund ist nicht von einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auszugehen, sondern insgesamt eine positive Fortbestehensprognose abzugeben.

noris inklusion gGmbH (NOI): Pandemiebedingt konnte in allen Betriebsstätten nur reduziert produziert werden, da durch verstärkte Abstandsregeln nur ein Teil der Mitarbeitenden vor Ort die Arbeit verrichten konnte. In einzelnen Betriebsteilen hat der Umsatzrückgang jedoch auch Ursachen, die bei den Kundinnen und Kunden oder in deren Lieferketten begründet liegen. Coronabedingt gelang es leider nicht, lukrative Zusatzaufträge zu akquirieren. Auch Onlineshops oder Lieferdienste konnten die Einnahmehausfälle nicht kompensieren.

Direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie ergaben sich auch auf Arbeitsfelder mit Gastronomiebezug. So lief die Bewirtung der IHK Akademie aufgrund fehlender Präsenzveranstaltungen nur durchwachsen an, wodurch Investitionskosten erst im Jahr 2021 und 2022 stückweise abgebaut werden können. In der Tochterfirma noris gastro gGmbH waren die Lockdown-Auswirkungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe besonders spürbar. Allein aufgrund von staatlichen Wirtschaftshilfen und des Einsatzes von Kurzarbeit war es hier möglich, das Defizit auf einem überschaubaren Niveau zu halten.

Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, werden aktuell als relevant, jedoch überschaubar erachtet.

Die Marktrisiken sind zweigeteilt zu sehen. Bei den Menschen mit Behinderung in der Werkstatt für behinderte Menschen (interne Kunden) sind die durch die Politik geregelten Gesetzesregelungen (SBG IX) maßgebend, deren Auslegung und Empfehlung jedoch im Ermessen der Kostenträger liegt. Auch das in den vergangenen Jahren deutlich stärker gelebte Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung spielt hier eine Rolle, wodurch intensiver abgewogen und ausgewählt wird. Auf der betrieblichen Seite stehen die „externen“ Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und mit den nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren. Diese neuen Herausforderungen bieten

neben Risiken jedoch auch Chancen, die genutzt werden sollten. Gerade die durch die Corona-Krise aufgetretene Problematik bei internationalen Lieferketten kann sich für die noris inklusion möglicherweise positiv auswirken, da auch in Zeiten der Krise eine verlässliche Partnerschaft demonstriert wird. Es besteht die Chance neue und attraktive Arbeitsfelder mit neuen Kunden zu etablieren, was sich sowohl auf die Umsatzerlöse in der Produktion positiv auswirken kann, als auch die Attraktivität bei der Kundengruppe Menschen mit Behinderung erhöhen würde. Die NOI konnte hier bereits ein breiteres Kundenfundament zur Risikoverringerung aufbauen, Umstrukturierungsmaßnahmen folgen 2022 und 2023.

Die in der Corona-Zeit getroffenen Beschlüsse der Kostenträger lassen erwarten, dass ein Großteil der Entgelte weiterhin zu 100% gezahlt wird. Zu beachten ist, dass die Aufwendungen sehr personallastig (80%) sind, was bei Entgeltrückgängen durch den hohen Fixkostenanteil zu Problemen führen kann.

Durch die 2020 gegründete Tochterfirma noris inklusion kommunal gGmbH soll das Risiko bei Vergaben von Aufträgen der Stadt Nürnberg minimiert und die Attraktivität der Vergabe an die noris inklusion erhöht werden.

NürnbergBad (NüBad): Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad, unter anderem durch Bäderschließungen, Öffnungen mit reduzierten Besucherzahlen und sehr eingeschränktem Kursbetrieb. Der Aufwand zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchs stark an.

Im Rahmen der Pandemie wurde ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung eingerichtet, der neben der Besuchersteuerung auch die Kontaktnachverfolgung ermöglichte.

Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse. Hier wird versucht mit neuen Angeboten neue Kunden zu binden.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg auf 9,9 Mio. € beschlossen und vom Frei-

staat Bayern in Form der sog. „November- und Dezemberhilfe 2020“ eine außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von 634.733,33 € gewährt.

Mit Maßnahmen zur Kostenreduzierung, insbesondere der Kurzarbeit, eingestellten Fremdleistungen und verringerten Energieverbräuchen wird dem finanziellen Risiko gegengesteuert. Nach Ende der Pandemie erfolgt eine Betrachtung des Verhältnisses Gesamtaufwand zu Gesamtertrag, um ggfs. im Rahmen der Gebühren nachzusteuern.

Die Entscheidung über eine endgültige Revitalisierung des Volksbades wurde nach Abschluss der Planungsphase im Stadtrat getroffen und kann zu weiteren Chancen und Risiken hinsichtlich der Bauphase und des Betriebes führen.

NürnbergStift (NüSt): Die coronapandemie-bedingten Umsatzerlösreduzierungen und Kostenerhöhungen konnten teilweise durch zusätzliche Erstattungsmöglichkeiten nach den neuen § 150 und § 150a SGB XI abgedeckt, aber nicht kompensiert werden.

Ein weiteres finanzielles Risiko stellen die Sondereffekte aus Abschreibungen des Grundstücksverkaufs St. Johannis, Pensionsrückstellungen und höhere Personalkosten dar.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel wird eine weitere Verknappung des Angebots an stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, welchem bspw. mit einer Aufstockung bisher vorgehaltener Platzkapazitäten begegnet werden kann. Gleichzeitig darf aber kein Mangel an geeigneten Pflegekräften entstehen. Dies gelingt nur, wenn sich der Eigenbetrieb durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber positioniert. Diese Attraktivität kann vor allem durch Priorisierung des Themas Innovation und Digitalisierung in der Unternehmensentwicklung erreicht werden.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR):

Durch die enge Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Vorkalkulation kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung wird das Risikopotential als eher niedrig eingestuft. Finanzielle und wirtschaftliche Risiken bestehen nahezu nicht, da die Finanzierung des Anlagevermögens durch ein langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg abgesichert ist.

Der überwiegende Teil der Dienstleistungen im Bereich Neubau und Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen sowie Plätzen werden für die Stadt Nürnberg erbracht. Marktpreisrisiken werden vor allem durch frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen begegnet bzw. im Bereich der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von energieeffizienteren Leuchtmitteln auf Grund steigender Energiepreise. Beim Winterdienst sind die Kosten für den Einsatz von Personal und Streumitteln sehr stark vom Wetter abhängig. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich. Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses direkt auf den SÖR zurück. Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Personalrekrutierung zusehends, insb. für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN):

Energiewirtschaft: Die Gesamtrisikosituation 2020 ist stark von der Corona-Krise geprägt, insbesondere bei den Schlüsselnkunden verstärkten sich hierdurch die Marktrisiken. Zur Eindämmung der Mengen- und Strukturrisiken wurden notwendige Mengenanpassungen durchgeführt, die allerdings nur mit Verlusten am Markt realisiert werden konnten. Potenzielle Risiken resultieren hauptsächlich aus dem energiewirtschaftlichen Umfeld sowie den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Das Kraftwerk Irsching 5 wurde seitens der Bundesnetzagentur wiederholt als systemrelevant eingestuft und musste deshalb als Netzreserve dauerhaft einsatzbereit vorgehalten werden. Im Oktober 2020 kehrte die Anlage nach sieben Jahren in der Netzreserve zurück in den wirtschaftlichen Betrieb. Die verbesserte Marktpreisentwicklung, insbesondere die gesunkenen Gaspreise, ließen einen wirtschaftlichen Betrieb des Gaskraftwerks gegenüber der Netzreserve möglich erscheinen.

Das Kraft-Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) bietet bedingt durch den politisch gewollten Kohleausstieg nach wie vor die Chance, die Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit durch die Förderung von Anlagen bzw. deren Modernisierung wie bspw. die für 2022 geplante Gasturbinen- Modernisierung am Standort Sandreuth nachhaltig zu stärken. Im Rahmen der dezentralen Energiewende wird perspektivisch der Bau von weiteren KWK-Anlagen mit Fokus auf Dekarbonisierung und den Erhalt von Neubauförderungen angestrebt.

Im Bereich Gas befand sich die N-ERGIE Netz in 2020 im dritten Jahr der dritten Regulierungsperiode und im Bereich Strom im zweiten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die Bescheide zur Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode Strom und Gas lagen vor und gaben eine gewisse Planungssicherheit für diese Periode. Größere Risiken ergaben sich aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus Netznutzung, da jährlich deutliche Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen möglich sind, die auch ergebnisseitig Auswirkungen auf die Folgejahre haben können. Insbesondere für die Erlöse aus Netznutzung Strom haben sich 2020 und 2021 deutliche Ergebniseffekte aus den coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft ergeben. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass insbesondere die Kosten für Fremdleistung und Personal stärker steigen werden als die Erlösobergrenze auf Basis der Anreizregulierung. Zusätzlich führen die weitere Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme und die damit verbundenen hohen Anlaufkosten zu deutlichen Ergebnisverschiebungen.

Verkehrsbetrieb: Bei der VAG wirkte sich im Jahr 2020 massiv die Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen aus. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm für Verkehrsunternehmen wurde ein Mittel zur Verfügung gestellt, über das Mindereinnahmen bis zu einer Höhe von 90 % ausgeglichen werden. Trotz dieses Hilfsmittels waren die finanziellen Belastungen immer noch erheblich. Im Jahr 2021 wurden die Fahrgeldmindereinnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm unter Berücksichtigung unternehmenseigener Einsparungen durch öffentliche Mittel vollständig ausgeglichen.

Die allgemeine Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und die Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern stellten bisher und auch

weiterhin ein wesentliches Risikopotenzial dar, wobei sich ein politisches Umdenken abzeichnet. Mit dem Auslaufen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ zeichnet sich derzeit noch keine Nachfolgeregelung ab. Ein weiteres Risikopotenzial ergibt sich aus der voraussichtlich angespannten Haushaltslage der verschiedenen Zuschussgeber durch die Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie und der sich daraus ableitende Anstieg der Verschuldung.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und die tarifpolitischen Maßnahmen im VGN mit jeweils unmittelbarer Wirkung auf die Verkehrserlöse des Unternehmens bleiben die größten kaufmännischen Risikopotenziale. Die Corona-Krise wirkt sich signifikant und anhaltend negativ auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen und Verkehrserlöse aus. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass der ÖPNV durch die Pandemie seine zentrale Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele verlieren könnte.

Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken und aus den sinkenden Renditen im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar. Wie sich die aktuell durch den Coronavirus ausgelöste Krise auf die Energiemärkte, die Fahrgastzahlen, mögliche Lieferverschiebungen sowie Forderungsausfälle auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar. Die Ergebnisplanungen der N-ERGIE und VAG werden voraussichtlich nicht gehalten werden können.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN bestehen weiterhin. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten und umfangreichen Hygienekonzepten mit organisatorischen Anpassungen konnten bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich begrenzt werden. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist trotz Corona-Pandemie stabil.

wbg: Für die folgenden Jahre wird nach heutigem Kenntnisstand von einer positiven Entwicklung der wbg ausgegangen mit positiven Jahresergebnissen, geprägt durch die Ergebnisse aus dem Bestandsmanagement und der Bauträgertätigkeit.

Der angespannte Nürnberger Wohnungsmarkt trifft besonders einkommensschwache Haushalte. Die WBG Nürnberg Gruppe gewährleistet einen hohen Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau (Anteil 30 % teilweise bis zu 100 %). Gestiegene Baukosten und begrenzte Baukapazitäten stellen eine besondere Herausforderung an die Erreichung von Zielen im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen und für die Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt bezahlbaren Wohnraums dar. Diesem Trend versucht die wbg mit einer typisierten Gebäudeplanung, Komplettsanierungen im Rahmen von Umbauprogrammen und Barrierefreiheit entgegenzutreten. Dies trägt zum einen zur Bewältigung der angespannten Wohnraumsituation bei und gewährleistet andererseits eine geringe Leerstandsquote. Auch im Bereich der freien Vermietung sowie im Bauträgergeschäft ergeben sich weiterhin gute Vermarktungschancen. So zeichnete sich trotz weiter steigender Verkaufspreise gegen Ende des Geschäftsjahres eine verstärkte Nachfrage nach Wohneigentum ab.

Steigende Einwohnerzahlen und Mehrung der Haushalte im Stadtgebiet Nürnberg führen weiter zu einer hohen Nachfrage v. a. nach preisgünstigem Wohnraum, wobei die Schaffung neuem Wohnraums in den vergangenen Jahren die höhere Nachfrage bislang nicht ausgeglichen konnte. Überdurchschnittlich hohe Investitionen in den Wohnungsbestand der wbg sollen auch in Zukunft der Vermietungserfolg sicherstellen.

Im Bereich Bauträger besteht in verschiedenen Gesellschaften die Chance auf die Umsetzung weiterer gewinnbringender Projekte, bspw. neue Wohneinheiten in Herzogenaurach, Förderhäuserverkauf in

Kornburg oder eine weitere geplante Bauträgermaßnahme mit Förderanteil auf einem der eingelegten Grundstücke in der Züricher Str.

Mittelfristig ist durch die steigende Investitionstätigkeit der Stadt Nürnberg und durch das derzeit prognostizierte Bevölkerungswachstum neben der bereits hohen Auslastung mit weiteren Aufträgen v.a. im Geschäftsfeld Baubetreuungs-dienstleistungen und ÖÖP zu rechnen. Die geplanten Investitionsvorhaben der Stadt Nürnberg in Schulen und Kindertagesstätten werden trotz Auswirkungen der Corona Krise beibehalten.

Die Digitalisierung und Reorganisation von Prozessen wurde im letzten Jahr u.a. auch bedingt durch die Corona-Pandemie vorangetrieben und ermöglicht dem Großteil der Belegschaft mobiles Arbeiten. Zukünftig liegen hier einerseits die Chance, Pro-

zesse schneller und wirtschaftlicher zu gestalten, andererseits die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Eine gedämpfte Mietentwicklung durch das Gesetz zur Reform des Mietenspiegels bzw. das geänderte Gesetz zur Grundsteuer könnten bei entsprechender Ausgestaltung zu Mehraufwand für die wbg führen.

Darüber hinaus können bei einer längerfristigen Eintrittung der wirtschaftlichen Lage durch eine länger anhaltende Covid-19-Pandemie Umfeld- und marktbezogene Risiken entstehen.

Frankenstadion (FSN): Beim FSN führen Geisterspiele oder die Absage von Großveranstaltungen zu massiven Ertragseinbußen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken des FSN auch mit der Zugehörigkeit des 1.FCN zur 1. bzw. 2. Bundesliga verbunden, da hiervon die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten stark abhängen.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt:

Ziel der Stadt Nürnberg ist die kommunale Aufgabenerfüllung unter Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit.

Operative Ziele mit entsprechenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung werden im Haushaltsplan in den Teilplänen der Produkte festgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN):

Während der Pandemie galt es, die Aufrechterhaltung des normalen Betriebes, der Müllverbrennungsanlage und der Abfuhrpläne für Müll mit festem, reduzierten Personalteams sicherzustellen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen (hoher Gehalt an Edelmetallen wie Gold und Silber). Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Klinikum: Die Corona-Pandemie stellt für das Klinikum Nürnberg eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle

Herausforderung dar, wobei trotz der Ausnahmesituation die Versorgung auch im Katastrophenfall gewährleistet werden konnte.

Unabhängig von der Pandemie strebt der Konzern mittelfristig ein moderates Wachstum an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region (zunehmende Einwohnerzahlen und erhöhter Anteil älterer Menschen) langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen in den einzelnen Fachbereichen, einen weiter zunehmenden Wettbewerbsdruck auf die Krankenhäuser und einen Konzentrationsprozess innerhalb der Krankenhauslandschaft geben wird. Ein das Wachstum limitierender Faktor ist die am Arbeitsmarkt kaum noch verfügbare Zahl an OP-Pflegekräften. Selbst die Suche im näheren Ausland gestaltet sich als schwierig, sodass neben der eigenen Ausbildung auch verstärkt im außereuropäischen Ausland um OP-Pflegekräfte geworben wird. Hinzu kommt ein vermehrtes Ausscheiden von Pflegekräften aus

ihrem Beruf, das durch die Belastungen der Covid-Pandemie nochmals beschleunigt wurde.

Mit der Einführung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes ab dem 01. Januar 2020 sollen die Krankenhäuser alle Kosten, die aus der unmittelbaren Patientenversorgung am Bett entstehen, vergütet bekommen. Hierzu ist mit den Kostenträgern ein Krankenhausindividuelles Pflegebudget zu vereinbaren, welches auch pflegeentlastende Maßnahmen erstattet. Die tatsächlichen Kosten werden im Nachgang über Ausgleichs finanziert. Wie zu erwarten war, hat sich hier ein erhebliches Konfliktpotenzial mit den Kostenträgern aufgetan, die viele der von den Krankenhäusern geltend gemachten Kosten ablehnen.

Ebenfalls zum 01. Januar 2020 trat das MDK-Reformgesetz in Kraft. Ursprünglich sollte es die Krankenhäuser vor einer immer weiter ausufernden Prüfpraxis der Kostenträger schützen. In der finalen Abstimmungsphase der Gesetzgebung wurden jedoch mehrere Regelungen eingebaut, die klar zu Lasten der Krankenhäuser gehen. Das mit den MDK-Prüfverfahren verbundene Erlösrisko hat insgesamt ein erhebliches Volumen mit signifikanter Bedeutung für das Jahresergebnis. Die Prüfanfragen für 2021 sind über die Corona-Schutzschirmgesetzgebung auf 12,5 % der Fälle je Kostenträger gedeckelt, werden aber im Folgejahr vollumfänglich erfolgen.

Die Vorhaben aus der baulichen Zielplanung 2034 werden weitergeführt: Die ersten Bauabschnitte an den Standorten Süd (Errichtung Eltern-Kind-Zentrum, Bau der Kindertagesstätte sowie Verlegung des Wirtschaftshofes) und Nord (Abriss geräumter Gebäude) werden begonnen und notwendige Abrissarbeiten wurden durchgeführt.

Neben den Folgen aus der COVID-19-Pandemie stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung eine weitere Unwägbarkeit dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns haben. Mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus dem pauschalierten Vergütungssystem wurde ein Schritt in Richtung Selbstkostendeckungsprinzip gemacht. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Strategien, Chancen und Risiken für das Klinikum ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den Folgen der Pandemie (z. B. Verschiebung oder Aussetzung von Operationen).

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Unternehmensziel ist die Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten“. Durch Qualifizierung und Beratung soll Menschen der Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

Noris Inklusion gGmbH (NOI): Die Eckpunkte 2025 (Fortsetzung Eckpunkte 2020) „Akzeptanz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ und „Absicherung der notwendigen Finanzmittel“ sowie „schrittweiser Herstellung der Wirtschaftlichkeit“, werden weiterverfolgt. Zur Erreichung der Ziele sollen entsprechende strategische Wege eingeschlagen werden: Bei allen Aufgaben soll die Refinanzierung abgesichert werden, der Personalwirtschaft liegt ein Stellenplan mit eigener Refinanzierungskapazität zugrunde, die interne Infrastruktur soll angepasst und betriebsinterne Synergieeffekte genutzt sowie eine inklusive Stadtgesellschaft geschaffen werden.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

Durch Kombinationsangeboten mit der Physiopraxis im Gebäude wird auf eine weitere Neukundenbindung abgezielt.

NürnbergStift (NüSt): Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre, um zu verhindern, dass im NüSt ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen, die sich aus den Erfahrungen der Pandemie ergeben. Die bundesweite Einführung neuer Qualitätsindikatoren wird in den nächsten Jahren genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege.

Für die nächsten Jahre verfolgt NüSt die weitere Neustrukturierung des Gebäudebestandes. Die Bauaktivitäten für das neue August-Meier-Haus wurden erfolgreich gestartet und die ersten Konturen des Ge-

bäudekomplexes sind sichtbar. Aber auch hier zeichnen sich Auswirkungen der Corona-Pandemie (Rohstoffpreise, Rohstoffverfügbarkeit, Zeitplanung) ab. Die Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis mit der wbg ist erfolgt und auch die Sanierung und der Teilneubau des Standortes Platnersberg mit Unterstützung des Hochbauamtes der Stadt befinden sich auf gutem Weg.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR): Die Dienstleistungen im öffentlichen Raum, also Bau, Unterhalt sowie Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen, Winterdienst und vieles werden aus einer Hand erbracht. Hinzu kommen hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Straßenreinigung, Toiletten und Erschließungsbeiträge. Im Bereich der Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen steht SÖR stark im öffentlichen Fokus. Auf negative Berichterstattung über vermeintliche Missstände reagiert SÖR mit Pressearbeit, dem Servicetelefon und Imageverbesserung. Unabdingbar hierzu sind kontinuierliche Investitionen, insb. auch in den Fuhrpark.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die N-ERGIE ihre zukunftsorientierte Strategie umsetzen und die Möglichkeiten für langfristiges und nachhaltiges Wachstum nutzen. Wesentliche Herausforderungen liegen in der Stärkung des Kerngeschäfts bei gleichzeitig flexibler Erschließung neuer Geschäftsmodelle unter veränderten Marktbedingungen und Kundenbedürfnissen. Dies ist verbunden mit einer digitalen Transformation des Unternehmens unter stetig steigendem Wettbewerbsdruck und einem durch die Energiewende erforderlichen Infrastrukturausbau. Prozess- und Effizienzoptimierungen über Automatisierung und Digitalisierung mit dem klaren Fokus auf den Kundennutzen und unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels stehen weiterhin im Mittelpunkt. Flexibilität und ganzheitliches, übergreifendes Handeln verbunden mit der Bereitschaft für Fortschritt und Wandel sind dabei zentrale Anforderungen, um die anstehenden Entwicklungen aktiv mitzugestalten. Hierbei spielen auch gesetzliche Vorgaben im regulierten Netzbereich und bei der Umsetzung intelligenter Messsysteme eine wichtige Rolle.

Im ÖPNV trat am 03.12.2019 der Öffentliche Dienstleistungsvertrag in Kraft (ÖDLA: Laufzeit bis 2.06.2042). Hieraus folgten neue Zweckvereinbarungen mit Nachbarorten bzw. benachbarten Landkreisen zur Trennung der Verkehrsgebiete (entsprechen künftig überwiegend den Stadtgebieten). Dies wird Auswirkungen auf das Ergebnis und somit auch auf die einzusetzenden Strategien haben.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser. Dem Widerspruch generell gestiegener Baukosten und begrenzter Baukapazitäten mit dem Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes versucht die wbg durch typisierte Gebäudeplanung (verschiedene Gebäudetypen für unterschiedliche Anforderungen an Förderkriterien, Wohnqualitäten, Lebensmodelle und städtebauliche bzw. formale Gestaltungsanforderungen) entgegenzutreten. Darüber hinaus finden über Umbauprogramme Komplettsanierungen der Bestände statt, um den in absehbarer Zeit prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnraums erfüllen zu können.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.10.2020 wurde von der Stadt Nürnberg beschlossen auch die restlichen Anteile der wbg (25,01 %) von den Städtischen Werken Nürnberg GmbH zu erwerben.

Frankenstadion (FSN): Ziel des Eigenbetriebs ist laut Satzung die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Bilanzsumme (erste Säule) und der Verbindlich-

keiten (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

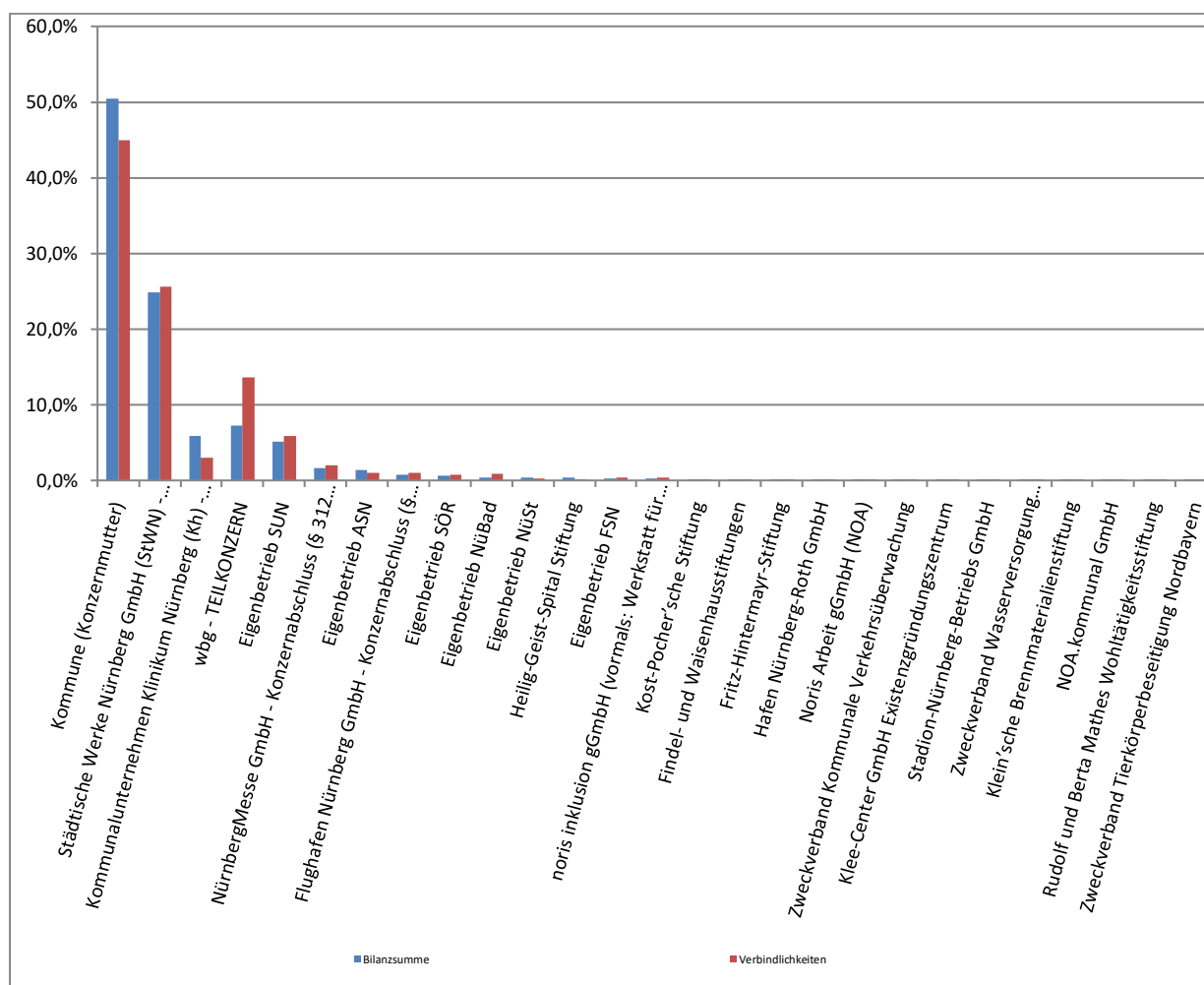


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem

Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der ge-

wichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen

und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

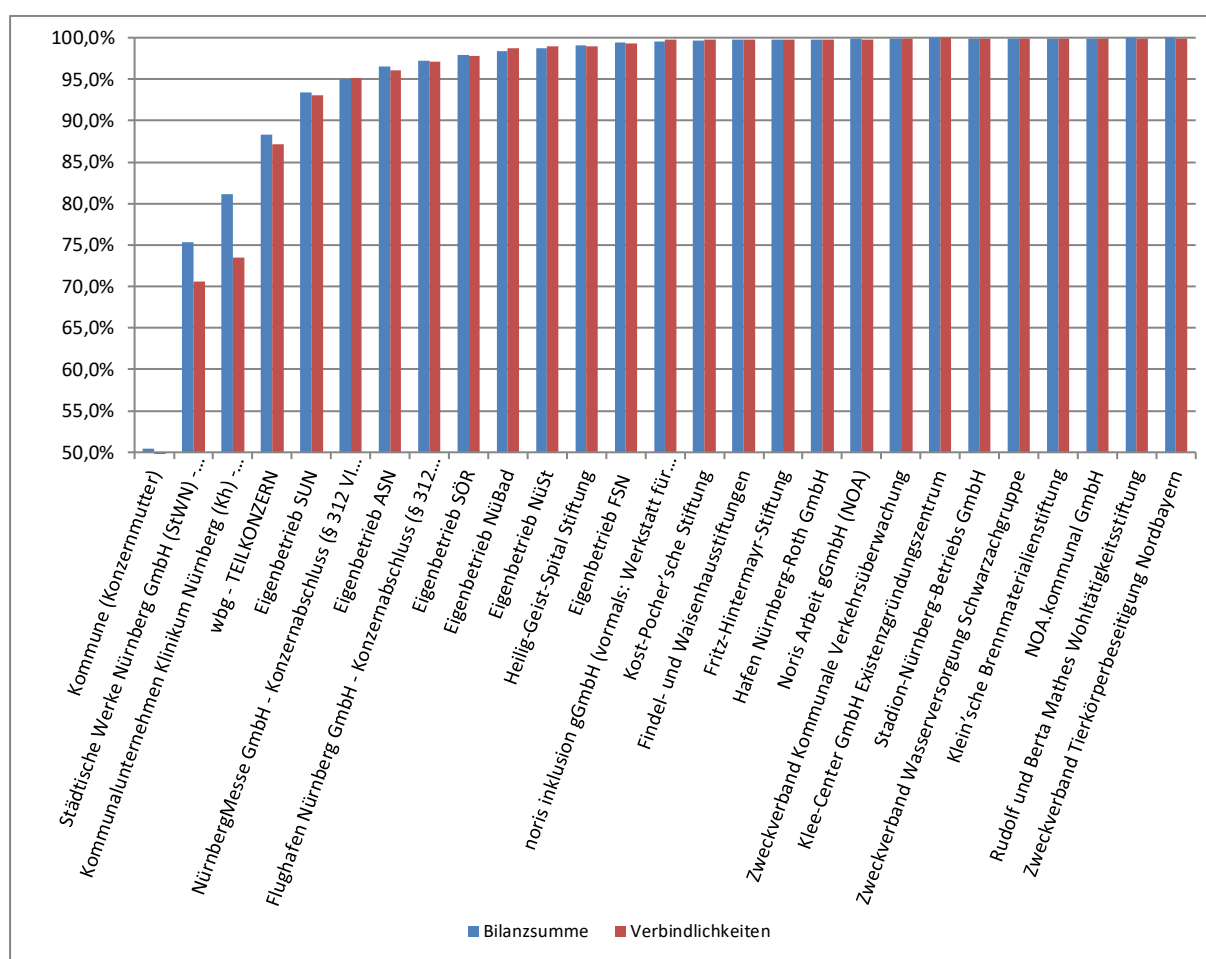


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teil-

konzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

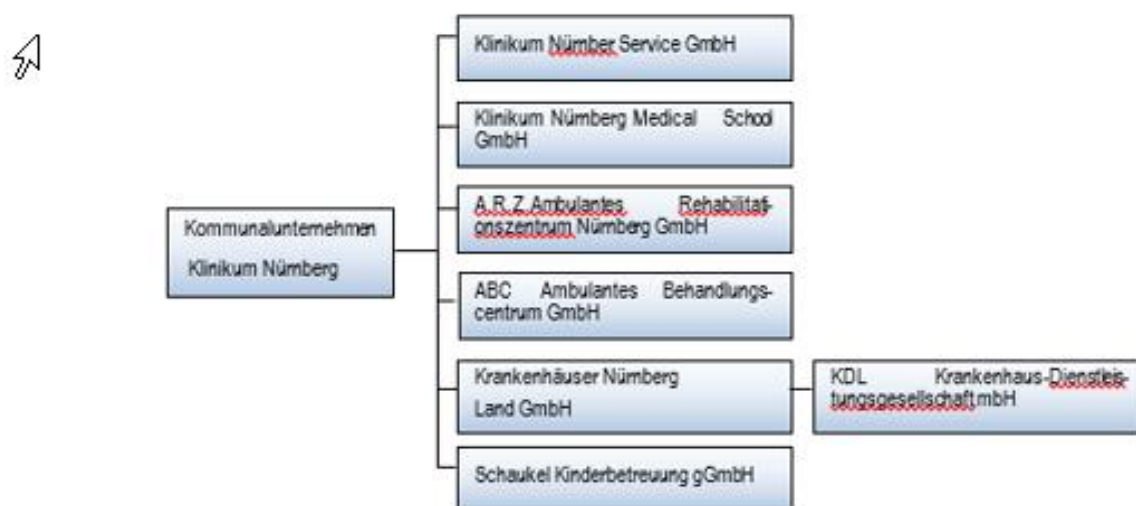


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

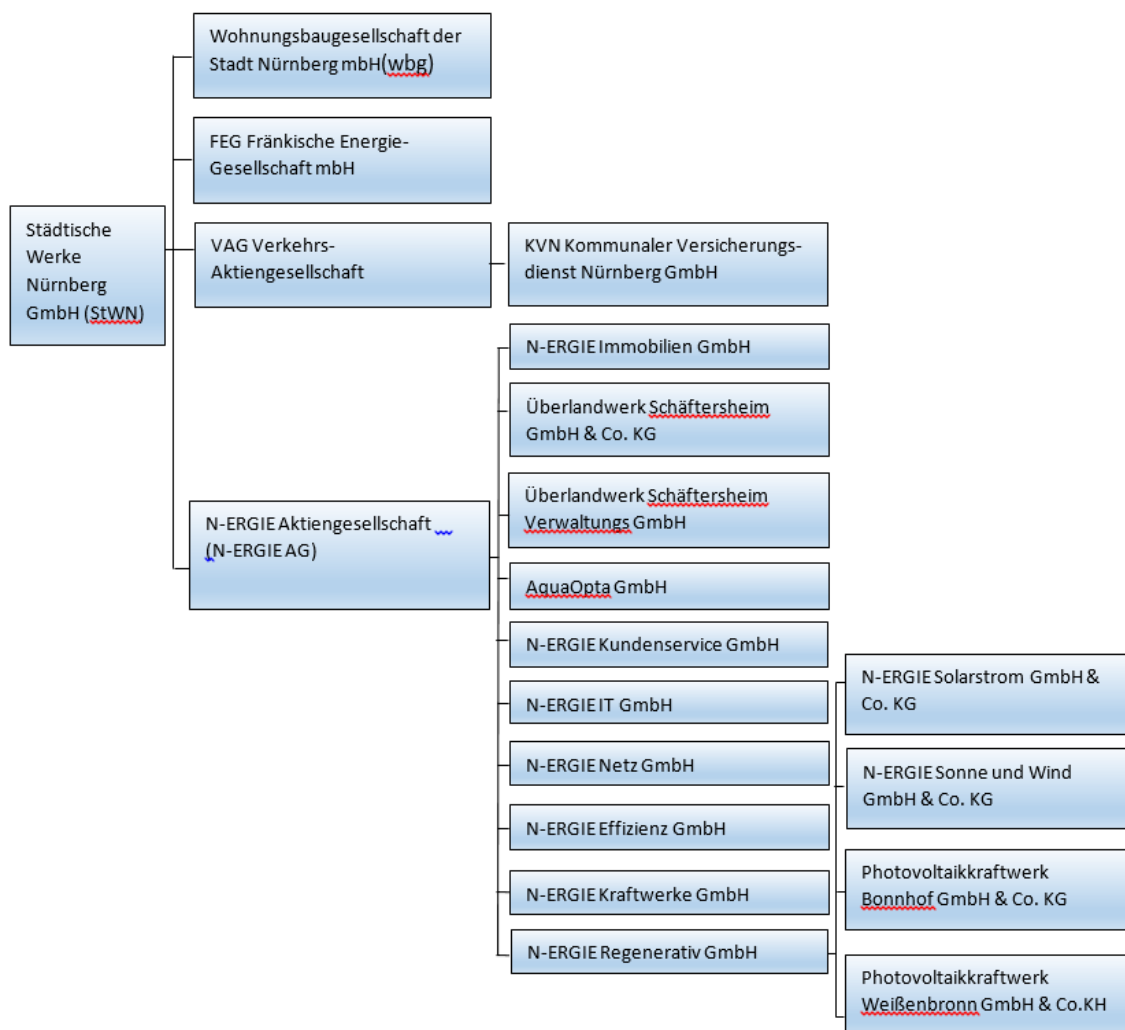


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

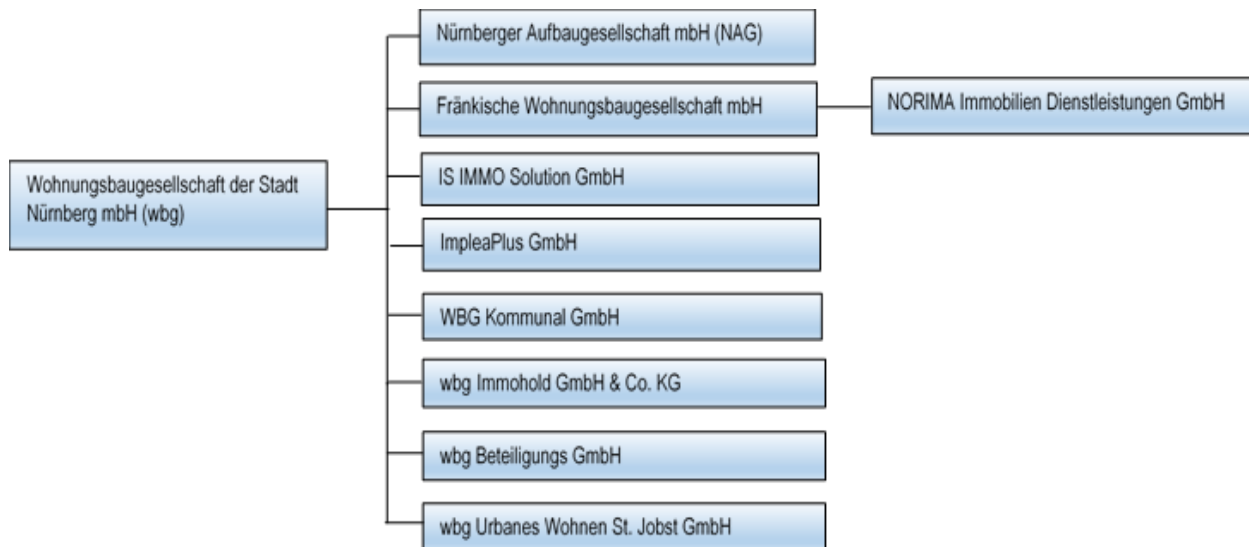


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen,

den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg

Ausgehend von 19 ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter

5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 11 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungsbeziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)	max. Summe der Differenzen	Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg

Anlage 4: Konzernergebnisrechnung

Position	Ergebnisrechnung 31.12.2020		
	„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €	Stadt Nürnberg –Ein- zelab- schluss- in Mio. €
<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	941,65	941,65	948,76
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	664,01	603,00	603,12
<i>Sonstige Transfererträge</i>	6,99	6,99	6,99
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	3.989,89	62,05	71,78
<i>Auflösung von Sonderposten</i>	89,29	55,84	55,86
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	237,00	29,96	34,26
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	324,67	286,24	308,58
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	81,62	24,16	83,21
<i>Aktiviert Eigenleistungen</i>	125,06	7,70	7,44
<i>Bestandsveränderungen</i>	-2,81	0,09	0,09
Ordentliche Gesamterträge	6.457,37	2.017,69	2.120,10
<i>Personalaufwendungen</i>	1.519,25	574,79	574,79
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	187,42	118,39	116,63
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	2.888,30	149,02	283,40
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	324,10	104,76	106,50
<i>Transferaufwendungen</i>	792,37	791,19	815,41
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	652,99	132,29	212,08
Ordentliche Gesamtaufwendungen	6.364,43	1.870,43	2.108,81
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	92,94	147,26	11,29
<i>Finanzerträge</i>	56,80	8,77	9,15

<i>Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	125,89	32,20	32,65
<i>Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)</i>	55,93	55,93	0,00
Gesamtfinanzergebnis	-125,01	-79,36	-23,50
Ordentliches Gesamtergebnis	-32,07	67,90	-12,21
<i>Außerordentliche Erträge</i>	38,12	0,38	0,62
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	7,49	0,51	1,28
Außerordentliches Gesamtergebnis	30,63	-0,13	-0,65
Gesamtjahresergebnis	-1,44	67,77	-12,86
<i>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	2,73	0,00	0,00
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-4,17	67,77	-12,86

Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Unterschied
		EUR	EUR	EUR
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.441.978	107.820.123	-109.262.101
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.877.168	303.705.459	69.171.709
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	108.956.630	95.600.277	13.356.353
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-71.522.188	-73.140.874	1.618.686
05	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	-119.713.218	-57.967.635	-61.745.583
06	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.827.181	-2.363.814	14.190.995
07	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.241.506	-424.389	-817.117
08	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	84.222.878	79.141.069	5.081.809
09	- Sonstige Beteiligungserträge	-15.135.399	-13.760.686	-1.374.713
10	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-30.630.820	6.688.072	-37.318.892
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.752.706	10.200.281	3.552.425
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	38.123.820	3.790.651	34.333.169
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-7.492.999	-10.478.724	2.985.725
14	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-13.752.706	-10.200.281	-3.552.425
15	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	368.829.568	438.609.529	-69.779.961
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9.070	1.021.004	-1.011.934

Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Unterschied
		EUR	EUR	EUR
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17.040.616	-23.079.533	6.038.917
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84.462.126	42.143.030	-14.495.922
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-729.952.172	-520.851.138	-209.101.034
20	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	42.433.777	14.733.031	27.700.746
21	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.068.554	-17.578.265	-29.490.289
22	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	148.053.885	84.750.587	63.303.298
25	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-6.716.831	6.716.831
26	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
27	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28	+ Erhaltene Zinsen	10.053.619	24.549.541	-14.495.922
29	+ Erhaltene Dividenden	46.751.284	45.844.510	906.774
30	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-462.297.580	-355.184.064	-107.113.516
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	16.464.637	6.092.069	10.372.568
33	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0

Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019	Unterschied
		EUR	EUR	EUR
34	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-4.362.194	0	-4.362.194
35	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	136.987.462	81.953.522	55.033.940
36	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.276.506	-13.683.565	1.407.059
37	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.052.980	850.866	202.114
39	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	122.393	543.888	-421.495
40	- Gezahlte Zinsen	-94.276.497	-103.690.610	9.414.113
41	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-31.615.885	-32.083.824	467.939
43	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	12.096.389	-60.017.654	72.114.043
44	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-81.371.623	23.407.811	-104.779.434
45	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
FE H	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	0	0	0
47	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	513.007.966	489.600.155	23.407.811
48	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	431.636.343	513.007.966	-81.371.623

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden

Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender**

Geschäftstätigkeit für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B.

Zinsen). Zeile 35 enthält die Netto-Schuldenaufnahme bei Investitionskrediten und Anleihen von 135,8 Mio. € im Gesamtkonzern, unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 1,14 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). Unter Zeile 36 ist die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 12,28 Mio. € ausgewiesen.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Zu-, oder wie in 2020, **die Abnahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen**. Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2020 beläuft sich auf **431,64 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2019 verringert er sich um -15,86 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

**Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2020
Stadt Nürnberg produktiv**

Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2020

Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2020											
	Kommune						Eigenkapital der Kommune	Minderheitsgesellschafter			Gesamt- eigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags- wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital					Minderheiten- kapital	Kumuliert es übriges Konzern- ergebnis	Eigenkapital der Minderheits- gesellschafter	
			Ergebnis- rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres- überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzern- ergebnis					
Stand am 31.12.2019	670.065.710	2.631.468	741.070.411	43.052.730	105.052.633	4.850.592	1.566.723.543			228.633.763	1.795.357.306
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	18.972.266	0	0	0	0	0	18.972.266			15.834.000	34.806.266
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	0			0	0
Übrige Veränderungen	289.105	0	96.628.591	8.134.937	-105.052.633	0	0			0	0
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	-4.167.037	0	-4.167.037			2.725.059	-1.441.978
Übriges Gesamtergebnis	-1.326.231	0	6.986.408	7.101.195	0	0	12.761.372			-22.921.253	-10.159.881
Gesamtergebnis	-1.326.231	0	6.986.408	7.101.195	-4.167.037	0	8.594.335			-20.196.194	-11.601.859
Stand am 31.12.2020	688.000.850	2.631.468	844.685.411	58.288.861	-4.167.037	4.850.592	1.594.290.143			224.271.569	1.818.561.713

Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2020

Nürnberg, den
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister